

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

**Ausschuss für Integration, Arbeit,
Berufliche Bildung und Soziales**

Unter Zuladung der Ausschüsse InnSichO und GesUmVer
--

64. Sitzung
28. Oktober 2010

Beginn: 10.02 Uhr
Ende: 13.05 Uhr
Vorsitz: Minka Dott (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister/innen

[0289](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Minka Dott: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin
Drs 16/3524

[0396](#)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Integrationsgesetz für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0337](#)

Hierzu haben wir uns eine Reihe von Gästen eingeladen, die ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen möchte. Ich begrüße sehr herzlich Frau Forner und Herrn Çinar vom Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Herzlich willkommen im Ausschuss! Wir danken Ihnen für die schriftliche Stellungnahme, die Sie uns schon vorab haben zukommen lassen. Wir begrüßen herzlich Herr Prof. Hajo Funke vom Otto-Suhr-Institut. Auch Ihnen vielen Dank für die schriftliche Stellungnahme! Wir begrüßen Herrn Alexander Klose vom Law & Society Institut Berlin, Humboldt-Universität. Auch von Ihnen haben wir heute eine schriftliche Stellungnahme bekommen. Der Verein der Polnischen Kaufleute und Industriellen in Berlin hat uns auch heute einen schriftlichen Diskussionsbeitrag übermittelt. Herr Dr. Barelkowski, der eigentlich teilnehmen wollte, hat sich heute leider entschuldigen müssen und steht uns insofern als

Anzuhörender nicht zur Verfügung. Ich begrüße auch für den Rat der Bürgermeister Herrn Dr. Hanke, der langsam Stammgast bei uns wird. Selbstverständlich ist auch der Beauftragte für Integration und Migration, Herr Piening, heute anwesend und hat hier vorne Platz genommen.

Wir hatten weiterhin die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingeladen, für die Herr Christian Erhart anwesend ist. Auch Sie sind herzlich willkommen! Für die Senatsverwaltung Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist Herr Maik Borde anwesend. Herzlich willkommen! Auch diese Senatsverwaltungen könnten möglicherweise etwas gefragt werden, wenn es denn gewollt ist. Sie stehen uns zur Verfügung.

Ich denke, dass wir davon ausgehen, dass ein Wortprotokoll angefertigt wird. Das ist der Fall. Damit haben wir das Wortprotokoll beschlossen. – Ich gehe davon aus, dass dieser Tagesordnungspunkt begründet werden möchte. Wer möchte diesen Tagesordnungspunkt begründen? – Frau Radziwill, Sie haben das Wort!

Ulker Radziwill (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörer! Liebe Ausschussmitglieder! Guten Morgen! Wir sind eine Einwanderungsgesellschaft. Deutschland ist ein Einwanderungsland und Berlin eine Einwanderungsstadt. Die Frage ist: Wie wollen wir unser gemeinsames Zusammenleben organisieren und gestalten? – Die Gesellschaft ist in einer großen Dynamik, und wenn man sich die Bevölkerungsanzahl in Berlin anschaut, haben wir rund ein Viertel Menschen mit Migrationshintergrund. Berlin hat in der Vergangenheit sehr viel schon im Bereich Integrationspolitik gemacht. Exemplarisch will ich hier auf drei Punkte eingehen: Integrationskonzept I und II, viele Programme im Bereich Arbeitsmarkt und – ganz wichtig – der Bereich Bildungspolitik, die Schulstrukturreform.

Hinzu bringt jetzt Rot-Rot, – wir als Koalition unterstützen das –, nach einem Prozess von rund zwei Jahren Debatte aus der Mitte der Gesellschaft, als Intention aus der Mitte des Landesbeirats für Integration und Migration angestoßen, als erstes Bundesland ein Integrationsgesetz auf den Weg. Wir begleiten diesen Prozess und legen heute zur Beratung das erste Integrationsgesetz in einem Bundesland vor. Wir finden, dass es wichtig ist, in der Debatte rund um die Integration den Aspekt der Teilhabe und der Partizipation hervorzuheben. Deswegen ist dieses Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe und der Partizipation auf gesetzlicher Basis organisiert zu verstehen, und darüber möchten wir heute mit Ihnen diskutieren. Wir möchten gerne dazu beitragen, die allgemeine Integrationsdebatte hoffentlich auch zu versachlichen, daran liegt uns sehr, und nicht nur in einseitiger Sichtweise zu schauen, sondern in einer multikulturellen, vielschichtigen Gesellschaft müssen wir viele Aspekte beleuchten. Ich hoffe, dass wir das mithilfe der Anzuhörenden, die ich auch sehr herzlich begrüße, heute machen können. Die Fragen werden wir dann anschließend stellen.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Frau Radziwill! – Ich gehe davon aus, dass auch Mitglieder des Innenausschusses und des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz anwesend sind. Auch Sie sind herzlich willkommen in unserem Ausschuss! Wenn Sie es wünschen, werden natürlich auch Sie die Wortprotokolle der heutigen Anhörung zur Verfügung gestellt bekommen. – Damit steigen wir in diese ein. Ich schlage vor, wir gehen der Reihe nach, so wie Sie vor mir sitzen. Frau Forner und Herr Çinar, Sie sind beide vom Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Ich weiß nicht, wie Sie das aufgeteilt haben. – Herzlich willkommen! Sie haben als Erste das Wort! Bitte schön!

Safter Çinar (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen): Guten Morgen, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! – Wir haben die zehn Minuten vier zu sechs mit Frau Forner geteilt. Die Integrationspolitik in der Bundesrepublik kann aus meiner Sicht repressive Integrationspolitik genannt werden. Das zeigen auch die gestrigen Beschlüsse. Da geht es nur noch um Einschränkungen, Strafmaßnahmen und Ähnliches mehr. – [Gregor Hoffmann (CDU): Wenn er sich auf Berlin fokussieren könnte!] –

Vorsitzende Minka Dott: Herr Hoffmann! Seien Sie so freundlich und wahren Sie die Höflichkeit! Die Anzuhörenden sagen das, was sie sich vorgenommen haben. Sie können nachher gerne Ihre Fragen stellen. – [Gregor Hoffmann (CDU): Wenn er aber nicht zum Thema redet!] – Aber nicht nach einem halben Satz, Herr Hoffmann! – Ich bitte um Entschuldigung, Herr Çinar! Selbstverständlich haben Sie weiter das Wort.

Ich bitte die Kollegen des Ausschusses, wenigstens den Anstand zu wahren. Wir können uns nachher gerne politisch auseinandersetzen. Alles andere gehört sich nicht.

Safter Çinar (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen): Danke schön! – Berlin hat sich schon ab Ende der 70er-Jahre wohltuend abweichend von dieser Politik verhalten. Berlin hat zur Zeit von Herrn von Weizsäcker die erste Ausländerbeauftragte einer Landesregierung etabliert – [Kurt Wansner (CDU): Na, sehen Sie!] –, hatte den ersten Integrationsbeirat, und jetzt hat es erstes Bundesland ein Partizipations- und Integrationsgesetz auf der Tagesordnung. Insofern denke ich, steht Berlin gut da, und mit diesem Gesetz auch. Ich glaube nicht, dass wir im Beirat oder sonst jemand behauptet hat, mit diesem Gesetz würde das Rad neu erfunden. Das Gesetz ist eigentlich darauf fokussiert, vorhandene, teilweise vorhandene, nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende Maßnahmen, Institutionen und Strukturen zu vereinheitlichen, auf Neudeutsch: auch noch zu verstetigen, und im Gesamtkonzept darzulegen. Deshalb heißt es auch Partizipations- und Integrationsgesetz, weil dieser Gedanke an erster Stelle steht. Die Details sind bekannt, und ich will sie jetzt nicht nennen.

Ich will zu ein, zwei strittigen Punkten etwas sagen, erstens zur Erfassung des Migrationshintergrundes: Als jemand, der selber davon betroffen ist, kann ich das Unbehagen, das einige Menschen mit Migrationshintergrund haben, durchaus nachvollziehen, nämlich die Frage: Wie vielen Generationen soll das noch „angehängt“ werden? – Es muss politisch entschieden werden, ob dieses subjektiv verständliche Gefühl im Vordergrund steht oder die Frage, dass bestimmte Ist-Zustände und Fördermaßnahmen erfasst werden können. Wenn man davon ausgeht – und es gibt genug internationale Berichte z. B. von der OECD über den Arbeitsmarkt –, dass es auch strukturelle Benachteiligungen gibt, muss das erstens erfasst werden, und wenn dann Maßnahmen ergriffen werden, muss zur Überprüfung wieder der Hintergrund erfasst werden. Wenn also ein Bezirksamt sagt: Wir wollen viele Menschen mit Migrationshintergrund, sofern sie die Qualifikation nachweisen, einstellen, habe ich als Wähler die Frage: Hast du das auch gemacht? – und das kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mir nur dann beantworten, wenn dieser Hintergrund erfasst ist: Ja, wir haben den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund um so und so viel Prozent gesteigert.

Was wir allerdings am Gesetzentwurf kritisieren, ist, dass die Erfassung nur die ersten beiden Generationen beinhaltet. Das macht überhaupt keinen Sinn, denn ich bin die erste Generation. Ich bin 64 Jahre. Ich habe nicht mehr die Absicht, mich im öffentlichen Dienst zu bewerben. Ob ich angenommen werden würde, sei noch dahingestellt. Meine ältere Tochter ist 40 Jahre. Auch sie wird sicherlich keine große Lust mehr verspüren, sich im öffentlichen Dienst zu bewerben. Also, die, um die es geht, ist die sogenannte dritte Generation, die auch nach Übereinkunft der Innenminister vom Statistischen Bundesamt von der Statistik so erfasst wird. Warum Berlin von der bundesweiten Regelung abweichen will, ist mir nicht ersichtlich. Es ist auch nicht richtig, dass in der Anhörung von Expertinnen und Experten sich die Mehrheit zu dieser Frage auf die zweite Generation verständigt hat. Ganz im Gegenteil: Die Frage ist da völlig offen geblieben. Das müsste noch mal überlegt werden.

Was auch keinen Sinn macht, was in der Begründung des Gesetzes steht, ist, dass einige Verwaltungen sich vorbehalten, noch andere Definitionen des Migrationshintergrundes zutagezulegen. Dann blickt am Ende überhaupt niemand mehr durch, welches die Definition ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Gesetz haben mit der direkten Integration wenig zu tun. Diese Kritik erscheint richtig, ist richtig, aber das ist nicht der Kern. Der Kern ist, Beteiligungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu vereinheitlichen und zu verstetigen. Sicherlich wird in einem nächsten Schritt – wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode – eine weitere Diskussion um weitere Maßnahmen notwendig sein, wobei es als Mangel sehr oft angeführt wird, dem Bildungsbereich fehlten Maßnahmen. Dazu kann ich kurz sagen: Da muss über Bildungspolitik diskutiert werden und nicht über Integrationspolitik, weil aus unserer Sicht ein Großteil der bildungspolitischen Schwierigkeiten soziale und nicht ethnische Hintergründe haben. Das war mein Anteil. – Danke schön!

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank! – Frau Forner hat das Wort – bitte schön!

Tatjana Forner (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende und Mitglieder des Ausschusses! Ich möchte kurz auf bestimmte Kritikpunkte eingehen, die im Rahmen dieser ganzen Diskussion gegen diesen Entwurf geäußert wurden. – Wenn man beginnt, über dieses Gesetz zu sprechen, wird oft sofort angeführt: Aber wir brauchen Maßnahmen in den Schulen, wir brauchen Integrationsmaßnahmen, wir brauchen eine gute Sprache. Wir brauchen das und das und das. – Ich glaube, dieses Gesetz ist so gedacht, dass es alle diese Schritte irgendwie ausschließt. Es ist einfach ein anderer Aspekt der Integration, der in diesem Gesetz besprochen wird. Aus unserer Sicht, sind die Aspekte der Partizipation der Migranten in verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die bis jetzt vernachlässigt waren, neu; überhaupt dieses Wort Partizipation im Rahmen der Integrationsdebatte zu nehmen, war schon ein relatives Novum aus meiner Sicht. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, worum es sich bei diesem Partizipationsanspruch der Migranten handelt. Das ist sozusagen der erste Moment, wo man sagt: Natürlich sind wir mit diesem Katalog für alle Maßnahmen einverstanden. Was für eine Frage! Ein Gesetz kann man weiter ausbauen. Ich freue mich auf die zukünftige Baustelle, die wir in den nächsten Jahren in Bezug auf diese ganzen Integrationsmaßnahmen haben.

Dieses Gesetz legt vielleicht ein Fundament für neue Ansätze in der Integrationspolitik. Das ist aus unserer Sicht absolut wichtig, denn diese Maßnahmen, die so „tragisch“ in der Gesellschaft diskutiert werden, sind eigentlich Diskussion von gestern. Wir haben gestern darüber diskutiert. Wir haben vorgestern darüber diskutiert. Wir müssen irgendwann über die Zukunft diskutieren. Das ist unglaublich wichtig. Wir brauchen neue Ansätze, denn diese Maßnahmen haben Ihrer Meinung nach nicht so viel gebracht. Man muss nur analysieren warum. Das ist eigentlich das Wichtigste.

Vielleicht noch als zweites Moment, das aus meiner Sicht noch wichtiger ist als das erste. Wissen Sie, wir sprechen über Partizipation und Teilhabe. Teilhabe ist eine Grundlage, Bedingung und Instrument jeder demokratischen Gesellschaftsordnung. Deswegen muss ich sagen: Mich als Migrantin wundert, dass demokratische Parteien so gegen dieses Gesetz sind. Wenn ich sage: Wir möchten mehr Partizipation, wir möchten mehr Verantwortung – warum sagen demokratische Parteien: Nein, das interessiert uns gar nicht? Es geht doch eigentlich um einen relativ großen Anteil in der Bevölkerung, der in diesem Bereich diskriminiert wird. Es geht um Chancengleichheit in diesem Gesetz. Es gibt natürlich Kritiker, die immer kritisieren. Das kennen wir. Die Argumente, die man in diesem Bereich ins Feld führt, sind schon zehn Jahre bekannt. Aber das sagen neue Kritiker. Das wundert mich, dass ein Gesetz, das wir für unsere demokratischen Verhältnisse in Berlin brauchen, abgelehnt wird. In diesem Sinne muss man überlegen: Was wollen wir eigentlich? Sie können doch nicht so denken: Wir haben bestimmte Schritte, und wenn ein erster Schritt gemacht wurde, dann hat man ein Recht auf einen zweiten Schritt. Integration ist ein komplexes Leben. Niemand kann sagen: Ich möchte mich integrieren und integriert sich einfach. Es ist ein ganz objektiver Komplex, der von gesellschaftlichen Lebensbedingungen abhängig ist. Das muss nicht ein Schritt sein und noch einer und dann irgendwann zum Schluss steht als Preis: Einbürgerung. – Aus meiner Sicht ist das eine falsche Belohnung. Wissen Sie: Einbürgerung ist ein unglaublich starkes Integrationsinstrument. Man muss vielleicht mal überlegen, dass man dieses Instrumentarium neu sucht, um schneller zu Ergebnissen zu kommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dass vielleicht auch diejenigen, die dieses Gesetz im Kern ablehnen, noch mal überlegen.

Noch einen kleinen Nachtrag zu Ihrer Aktuellen Stunde zu den „Integrationsverweigerern“. Unter uns gibt es auch eventuell in der Diskussion den Begriff „Integrationsverhinderer“, den Migrantenorganisationen in diesem Sinne in Zusammenhang mit dieser Diskussion auch ins Feld führen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Frau Forner! – Als Nächster hat Herr Prof. Funke das Wort. – Bitte schön!

Prof. em. Dr. Hajo Funke (Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin): Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf zu Partizipation und Integration im Land Berlin ist, wenn er umgesetzt und mit entsprechendem politischen Willen zur Umsetzung ausgestattet ist, eine bedeutende Richtungsentscheidung. Er ist nicht „Pillepalle“. Das Gesetz will den öffentlichen Dienst für mehr Integration fit machen. Dafür gibt es Anlässe. Wer Erfahrungen mit der Betreuung von Ausländern, z. B. mit Flüchtlingen aus dem Iran, die in Jobagenturen kommen, hat, weiß,

wovon die Rede ist. Da kann man mehr tun. Da kann man sich öffnen. Dieses Gesetz will die interkulturelle Öffnung durch Einbeziehen von Migranten in die Institutionen. Es ist eine großartige Tendenz zu sehen, dass in bestimmten Ausbildungseinheiten der Polizei Migrantinnen und Migranten zu sehen sind, ebenso in der Feuerwehr. Das sind die Schritte, die mit diesem Gesetz angezielt und systematisch gemacht werden sollen. Auch die Mehrsprachigkeit als Eignungsvoraussetzung, die Sensibilität für andere als Eignungsvoraussetzung, das ist viel. Das ist ein großer Wurf, nicht kein großer Wurf, wie man in Medien hört, also auch mit personalpolitischen Konsequenzen. Das ginge nur, wenn die Senatorin und der zuständige Innensenator an einem Strang ziehen. Das tun sie. Insofern ist dafür gesorgt, dass das nicht „Pillepalle“ bleibt oder erst gar nicht wird.

Auch finanzpolitische Wirkung hat dieses Gesetz, wenn auch indirekt, durch Förderrichtlinien, die entsprechend umgestellt und ausgeweitet werden. Da kommen wir zu dem, was Herr Buschkowsky so oft anspricht, die Unterstützung von bildungs- und arbeitsmarktfördernden Maßnahmen, die Unterstützung von sozialer Integration in den Stadtteilen. Das Gesetz will dazu den Integrationsbeauftragten stärken – auch das ist sinnvoll – mit einem eigenen Haushalt, mit einem, wie ich wünsche, wie ich als Ergänzung in den Empfehlungen geschrieben habe, einem zweijährigen Monitorbericht, damit man genau das tun kann, was mehrfach hier schon angesprochen worden ist. Wie verändert sich die Integration in dieser Stadt, die schon seit langem, wie zu Recht betont wurde, von dem legendären CDU-Mitglied, Frau Barbara John, begonnen worden ist, mit Weizsäcker in der damaligen Zeit?

Dieses Gesetz ist, wie ein Teil der Medien sagt, wie ich es tagtäglich im Radio oder auch in bestimmten Zeitungen lese, nicht nur symbolische Politik. Es ist ein großer Schritt, aber er ist nur zu begreifen, wenn man sich an die anderen Dinge hält, die es hierzu gibt. Die Integrationspolitik wurde von Ihnen angesprochen, das Integrationskonzept 2007, das Monitoring aus dem Jahr 2009, die entsprechende Politik, die erhebliche Veränderung, die es in den letzten sechs bis zehn Jahren gegeben hat, nicht zuletzt in den Bildungseinrichtungen im Sinne von mehr Gerechtigkeit, in der Frage des Lernens von Deutsch in Kindertagesstätten. Dazu gab es neue Anstrengungen zu einer besseren Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern und auch den systematischeren Einbezug von Migrantinnen und Migranten in die Erziehung über Quereinstiege, Flexibilisierung. Da reicht nicht, was die GEW zunächst zu Recht für die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten fordert. Dazu muss sie sich auch für solche Schritte öffnen. All dies wird durch das Gesetz, wenn dahinter der Wille des Abgeordnetenhauses und des Senats steht, verbessert.

Das gilt auch für die Ebene, die Herr Buschkowsky immer wieder anspricht, Quartiersmanagement und andere, versteht sich, Stadtteilmütter und dergleichen. Schon jetzt zeigen sich – und das ist wichtig, dieses Gesetz in diesen Kontext zu rücken – Veränderungen. Lesen Sie nur die Website des Integrationsbeauftragten, die übrigens sehr viel mehr angeklickt wird, als Herr Sarrazin!

Der bisher genaueste Bericht über die Frage der „Integrationsverweigerung“ – – Frau Bluhm, ich stimme Ihnen völlig zu: Es gibt keinen Begriff, aber es gibt allgemeine Kategorien, die den Charakter von Feindschaftserklärungen haben könnten: Die verweigern. Was sollen die hier? Die müssen wir bestrafen. Vielleicht müssen sie auch raus. Wir blockieren das Aufenthaltsgesetz und dergleichen. – Das sind innere Feinderklärungen, die wir eigentlich überwunden haben. Die gab es in den 80er-Jahren. Ich könnte Namen und Diskussionen nennen. Manche wissen davon. Sie gab es in der Weimarer Republik, als Juden sich noch so integrierten und nicht anerkannt wurden. Sie konnten tun, was sie wollten. Das ist sozusagen ein Double Bind, den man vermeiden muss. Wir sind heute weiter. Diese Kategorie der „Integrationsverweigerer“ wird sich meines Erachtens nicht lange halten, weil es eine Kampfkategorie der Erklärung eines inneren Feindes ist.

Wenn man sich nämlich genauer anschaut, wie das mit den Integrationskursen aussieht, wird man sehen, dass es wenig Daten gibt. Es gibt aber eine Anfrage der Abgeordneten des Landtages von Rheinland-Pfalz. Da sehen die Zahlen so aus – das ist die präziseste, die ich in den letzten Tagen, um diesen einen Punkt zu erkennen, gefunden habe: Zehn Problemfälle von über 1 000 Integrationskursverpflichteten. Das ist unter ein Prozent. Wir werden sehen, was wir noch aus dem Bundesinnenministerium an präziseren Zahlen hören können. Mir ist es wichtig, dass sich dieses Gesetz gegen diese Mythen und inneren Feinderklärungen stark macht und für einen konstruktiven Integrationskurs plädiert. Deswegen finde ich es unterstützenswert, und

ich sehe aus allen demokratischen Parteien auch Unterstützung. Es ist sinnvoll, dieses auch mit großem Nachdruck zu wollen und umzusetzen, gerade auch gegenüber jenen, die Schwierigkeiten haben, diesen starken und entschiedenen Integrationskurs der gegenwärtigen Landesregierung vorbehaltlos zu unterstützen. Man kann kritisieren.

Ich komme in meinen letzten 30 Sekunden noch zu einigen Ergänzungswünschen. Ich sage bewusst: Ergänzungswünsche, weil die Richtung stimmt, und ich finde es wichtig, dass das in der Öffentlichkeit auch der Medien, aber auch der Politik entschieden umgesetzt wird. Ein Gesetz kann man kaputt machen, indem man es nicht umsetzt. Es ist also ein Umsetzungswille auch mit dieser Diskussion zu verbinden, und dafür plädiere ich. Ich empfehle, dass der Monitoringbericht alle zwei Jahre stattfindet. Ich empfehle und nehme das auf, was vom Landesbeirat vorhin formuliert worden ist, dass die dritte Generation systematisch in die Erfassung einbezogen wird. Ich empfehle, dass der Bezug zur Integrationspolitik öffentlich stärker hervorgehoben wird. Dass das Spezifische dieses Integrationsgesetzes ist, den öffentlichen Dienst durch eine ganze Reihe von Maßnahmen fit zu machen und in Vorbildfunktionen zu versetzen, entsprechend herausgehoben wird, ist der Sinn. Deswegen gibt es Widerstand von jenen, die diesen ganzen Integrationskurs so nicht wollen. Das ist der wahre Grund. Deswegen auch an die, die da und dies zu kritisieren haben: Man muss die Richtungsentscheidung wollen, und zwar entschieden wollen, und gerade in einer Debatte, die von Sarrazinesken mitgeprägt wird. Es wäre nötig, das stärker in der Debatte, in der Umsetzung, in der öffentlichen Debatte zu verbinden, also dieses Integrations- und Teilhabegesetz als einen Motor zu sehen, die eigene Verwaltung zu aktivieren und zu mobilisieren und sich zu verpflichten, insofern eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und die Schwierigkeiten, die wir sehen, gerade in Berlin, wegzudrücken, den Prozess der Integration auf den Bezirksebenen zu fördern. Das ist der Sinn, und deswegen unterstütze ich dies mit weniger Kritik.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Prof. Funke, auch für die Punktlandung, was die Zeit betrifft!
– Als Nächsten bitte ich Herrn Alexander Klose, das Wort zu nehmen. – Bitte schön!

Alexander Klose (Büro für Recht und Wirtschaft): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, Ihnen meine Stellungnahme zum Gesetzentwurf vorstellen zu dürfen. – Drei Sätze zu meiner Person: Ich bin Jurist und Rechtssoziologe, beschäftige mich also mit der Entstehung, Mobilisierung und auch den Wirkungen von Recht, insbesondere vom Antidiskriminierungsrecht. Das werden Sie gleich merken. Ich arbeite als wissenschaftlicher Geschäftsführer am Law and Society Institute Berlin an der Humboldt-Universität am Lehrstuhl von Susanne Baer. Anders als hier angekündigt, spreche ich heute aber zu Ihnen für mein privates Forschungsbüro für Recht und Wissenschaft.

Ziel des Gesetzes ist die Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gleiche Chancen bestehen insbesondere dort nicht, wo Entscheidungen nicht von individueller Eignung, Befähigung oder Leistung, sondern auch von der tatsächlich oder zugeschriebenen ethnischen Herkunft oder rassistischen Zuschreibung bei den zu Beurteilenden abhängig gemacht werden. Solche ethnischen und rassistischen Diskriminierungen stehen nicht nur im Widerspruch zur Berliner Landesverfassung, zum Grundgesetz und zum Europäischen Antidiskriminierungsrecht, sondern sind auch ganz zentrale Hindernisse für Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Die EU-Antirassismusrichtlinie, die ethnische und rassistische Diskriminierung in privaten und öffentlichen Bereichen gleichermaßen verbietet, wurde für staatliches Handeln auf Bundes- und insbesondere auf Landesebene bisher nur scheinbar umgesetzt. Dies gilt insbesondere für den öffentlichen Bildungssektor, der weitgehend im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt, sodass diese für die Umsetzung der europäischen Vorgaben auch verantwortlich sind. Zwar sind Diskriminierungen an den Berliner Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen nach Landes- und Bundesrecht verboten, Pflicht des Landesgesetzgebers ist es jedoch, diese Diskriminierungsverbote in den einzelnen Lebensbereichen zu konkretisieren und durch die Statuierung von Beschwerderechten und Maßregelungsverboten sowie von Regeln zur Beweislast und zur unterstützenden Tätigkeit von Verbänden die Voraussetzung für ihre Durchsetzung zu schaffen. Obwohl in den genannten Problemfeldern bereits aus Landesmitteln finanzierte Gutachten mit konkreten Regelungsvorschlägen vorliegen, erklärt das Partizipations- und Integrationsgesetz den Ausschluss von Benachteiligungen in § 1 Abs. 1 zwar zu seinem Ziel, Regelungen zur Bekämpfung ethnischer und rassistischer Diskriminierung sucht man in den folgenden Paragrafen dann aber vergeblich.

Zu diesen einzelnen Vorschriften: Bei der Begriffsbestimmung in § 2 wird eine neue „Berliner Definition“ des Migrationshintergrundes eingeführt, deren wesentlicher Unterschied zu der seit fünf Jahren insbesondere vom Statistischen Bundesamt etablierten Definition darin besteht, dass unter anderem deutsche Kinder von hier geborenen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nun nicht mehr erfasst werden sollen. Nachvollziehbar erscheint auf den ersten Blick die Unterscheidung zwischen Menschen mit bzw. ohne eigene Wanderungserfahrung. Doch bereits bei diesen Menschen, die der ersten Zuwanderer- und Zuwanderinnengeneration zugerechnet werden, seien es Italienerinnen oder Italiener, Spanierinnen oder Spanier, Türkinnen oder Türken, bildet die Wanderungserfahrung nur eine Facette ihrer Identität. Mit jeder weiteren Generation – und innerhalb jeder Generation in ganz unterschiedlicher Art und Weise – wird diese Wanderungserfahrung dann von Erfahrungen im Aufnahmeland überlagert. Neuere Untersuchungen zeigen, dass sich die Lebenswelten der Enkel, aber auch bereits der Kinder der Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, immer stärker in soziokulturelle Milieus ausdifferenzieren. Dass diese Fremdzuschreibung eines wie auch immer definierten Migrationshintergrundes hier auch als Zumutung und Ausgrenzung erlebt wird, überrascht daher nicht.

Dem steht auf der anderen Seite die Erkenntnis gegenüber, dass sich das Betroffensein von ethnischer und rassistischer Diskriminierung – auch und gerade im Bereich Bildung – nicht auf die ersten beiden Generationen beschränkt. Typische Diskriminierungsmuster knüpfen nicht an Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsdauer an, sondern an weitgehend unveränderliche Merkmale wie z. B. den Namen oder das Aussehen, die auch in der dritten und – das kann man hinzufügen – der vierten Generation noch relevant sein können und werden. Es stellt sich also die Frage, welchem Zweck dieser so definierte Migrationshintergrund dienen soll. Würde es um die Förderung bestimmter Personengruppen gehen, wäre das Konzept des Migrationshintergrundes unabhängig von der Einbeziehung der dritten Generation problematisch, da es Unterscheidungen reproduziert, die wir eigentlich überwinden wollen. Geht es aber um die Schaffung, Gewährleistung und Überprüfung von Chancengleichheit, so führt letztendlich kein Weg daran vorbei, dass

der Gesetzgeber auf die Kriterien zurückgreift, die bei der Benachteiligung tatsächlich wirksam werden. Eine Beschränkung auf die ersten beiden Generationen überzeugt mich dann allerdings nicht.

Zum Geltungsbereich: § 3 Abs. 2 des Gesetzes regelt nur den Fall, dass das Land Berlin juristische Personen des Privatrechts hält oder erwirbt. Nicht erfasst ist sozusagen der andere Fall, dass Privatisierungen erfolgen. Analog zum Landesgleichstellungsgesetz sollte daher der Geltungsbereich des Gesetzes entsprechend ergänzt werden. Ich habe dazu einen Regelungsvorschlag gemacht.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Regelung bestehen aus meiner Sicht nicht. Auch ist nicht ersichtlich, warum zwar die im Landesgleichstellungsgesetz geregelten umfangreichen und komplexen Maßnahmen wie Frauenförderpläne, Entscheidungs- und Reservierungsquoten etc. nicht aber die Grundsätze des § 4 des Gesetzes hier übertragbar sein sollen. Auch dort, wo das Land Berlin staatliche Leistungen gewährt, sollten die Grundsätze des Gesetzes als Teil der Grundpflichten, die eine Zuwanderungsempfängerin oder ein Zuwanderungsempfänger zu erfüllen hat, zu beachten sein. Auch dazu habe ich einen Regelungsvorschlag vorgelegt.

Der unverbindliche Hinweis im sogenannten Eckpunktepapier darauf, dass der Grundsatz der interkulturellen Öffnung und Förderrichtlinien oder -programmen sicherzustellen ist, wie es in der Entwurfsbegründung heißt, reicht dagegen nicht aus.

Zur interkulturellen Öffnung und gleichberechtigten Teilhabe in § 4: Angesichts der Erfahrungen im Bereich der Frauenförderung und des Gender-Mainstreamings bestehen Zweifel an der Wirksamkeit dieser Vorschrift. So ist aus der Umsetzung der Landesgleichstellungsgesetze bekannt, dass Veränderungsprozesse in der Verwaltung in besonderer Weise von der Unterstützung durch Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen abhängig sind. Daher sollte eine Vorschrift analog zum Landesgleichstellungsgesetz ergänzt werden.

Das in § 4 Abs. 2 des Gesetzes geregelte „Integrationsmainstreaming“ – so möchte ich das mal nennen – bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben muss verfahrensmäßig und institutionell abgesichert werden. Dafür bedarf es nicht nur einer entsprechenden Regelung im besonderen Teil der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, der GGO II, sondern auch entsprechender Zuständigkeiten auf der Leitungsebene der einzelnen Senatsverwaltungen.

Zu den Bezirksbeauftragten: § 7 regelt die Aufgaben der Bezirksbeauftragten vor allem mit Blick auf deren Vorschlags- und Mitwirkungsrechte gegenüber den Bezirksverwaltungen. Erst in Abs. 4 – ganz am Ende – wird erwähnt, dass auch Einzelpersonen sich mit Problemen an die Bezirksbeauftragten wenden können. Angesichts der nach wie vor bestehenden Defizite im Bereich einer flächendeckenden und wohnortnahen Antidiskriminierungsberatung sollten die Bezirksbeauftragten von bloßen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern – so die Entwurfsbegründung – zu echten Ombudspersonen für Chancengleichheit ausgebaut werden. Daher sollte in § 7 ein entsprechender Absatz eingefügt werden, den ich hier vorgeschlagen habe.

Schließlich zur Evaluation des Gesetzes: Im Sinne guter Gesetzgebung sollte auch das Partizipations- und Integrationsgesetz einer regelmäßigen Evaluation und Verbesserung unterliegen. Zu diesem Zweck ist der oder die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration zu verpflichten, regelmäßig einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung des Gesetzes gegenüber dem Abgeordnetenhaus zu erstatten. Zu diesem Bericht sollte rechtzeitig eine Stellungnahme des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen eingeholt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich im zeitlichen Rahmen geblieben bin.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank! – Das war ein Feuerwerk an Informationen, aber Sie haben es uns schriftlich vorgelegt. Das muss heute gekommen sein. Ich habe es auch noch nicht ausgedruckt. Deswegen muss man sich damit sowieso auch bei Vorlage des Wortprotokolls auseinandersetzen können. – Dann hat Herr Dr. Hanke für den Rat der Bürgermeister das Wort. – Bitte schön!

Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke (BA Mitte, für den Rat der Bürgermeister): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rat der Bürgermeister musste unter enormem Zeitdruck aufgrund der Fristsetzung des Senats dieses Integrations- und Partizipationsgesetz beraten. Ich sage das nur deshalb, weil es die eine oder andere kecke Bemerkung zumindest in der Presse gab, dass der Rat der Bürgermeister doch andere Gesetzesentwürfe hätte vorlegen können. Das ist erstens in der Kürze der Zeit nicht zu schaffen und zweitens auch nicht ganz die Aufgabe des Rats der Bürgermeister. Dafür haben wir Ministerialverwaltungen. Dennoch hat der Rat der Bürgermeister zwei Fachausschüssen diesen Entwurf entsandt, zum einen in den Ausschuss für Jugend und Kultur und zum anderen in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Frauen. Federführend war natürlich der Migrationsausschuss. In beiden Ausschüssen ist der Gesetzesentwurf abgelehnt worden, sodass es dann eine Vorlage für den RdB gab, die auch vorsah, den Gesetzesentwurf abzulehnen. In seiner Sitzung am 16. September dieses Jahres hat der Rat der Bürgermeister dann, den Empfehlungen seiner Ausschüsse folgend, diesen Gesetzesentwurf abgelehnt, hat aber gleichzeitig angeboten, wenn der Senat – und das ist ernst gemeint – einen neuen Gesetzesentwurf erarbeiten würde, dass sich die Bezirke daran beteiligen möchten. Der RdB hat auch gesagt, dass insbesondere die Bezirke Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg als die Integrationsbezirke in Berlin automatisch auch beteiligt sein sollten. Wir haben darüber hinaus, weil wir die Verfahren kennen und auch einschätzen können, wie politische Prozesse zwischen Senat und Abgeordnetenhaus laufen, darauf aufmerksam gemacht, die Stellungnahmen, die abgegeben wurden, die zum Teil Einzelregelungstatbestände vorsehen, im Sinne eines ordentlichen Verwaltungshandelns weiter zu berücksichtigen.

Die Diskussion war auch im RdB unterschiedlich. Es gab Befürworter, es gab Skeptiker, die gesagt haben: Trotzdem ist es wichtig, einen ersten Schritt zu machen, aber die Mehrheit hat sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen, sicherlich auch mit unterschiedlichen Intentionen. – Hauptkritikpunkt war, dass das Gesetz aus bezirklicher Sicht nur zwei substanzielle Regelungstatbestände hat. Das ist zum einen die Veränderung des Bestattungsgesetzes, das jetzt sarglose Bestattungen zulässt. Das ist sicherlich eine ordentliche, vernünftige Anpassung an die Realität. Man wird verwaltungsmäßig natürlich darüber nachdenken müssen, wie man das umsetzt und wo man Friedhofsflächen ausweisen kann und Ähnliches. Aber das ist ein richtiger Schritt. – Der zweite Regelungstatbestand ist, dass aus christlichen Tagen religiöse Feiertage werden. Ich denke, dass das auch ein vernünftiger Schritt ist, eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität in unserem Land, auch was Religionsfragen anbelangt. Allerdings sei auch der Hinweis gestattet, dass hier möglicherweise ein Schritt zu weit gegangen wird, wenn man nicht formuliert, dass es in Berlin christliche, jüdische und muslimische Feiertage gibt, sondern wenn man das so offen formuliert, dass es religiöse Feiertage gibt, weil damit sofort die Frage aufgeworfen wird: Welche Religion kann noch darüber hinaus gehen und in Berlin Feiertage mit möglichen Konsequenzen anmelden? Ich denke, da sollte noch mal geprüft werden, ob man wirklich diesen weiten Schritt gehen will und welche Konsequenzen er hat. Das sind die beiden substanziellen Punkte.

Kritisiert wurde erstens, dass formale Dinge wie die Zusammensetzung von Migrationsbeiräten oder von Ausschüssen in diesem Gesetz geregelt werden, weil es diese Beiräte in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bezirke schon längst gibt, teilweise weiter gefasst, als es das Gesetz vorsieht.

Zweitens hatten wir im Ausschuss für Migration einen Vertreter des Kreises der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlungen, die auch darauf hingewiesen haben, dass die Regelungen zur Ausschussbildung im Bezirksverwaltungsgesetz in die kommunale Selbstverwaltung der Bezirke eingreifen. Das sehe ich auch so. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussionen zum Seniorenmitwirkungsgesetz, wo auch von dieser Bevölkerungsgruppe angemahnt wurde, einen eigenen Ausschuss einzurichten. Da wird ein Feld geöffnet, das aus dem Selbstbewusstsein der Bezirke und der Bezirksverordnetenversammlungen möglicherweise hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung und der Schwerpunktsetzung einen deutlichen Schritt zu weit geht.

Zur Rolle der bezirklichen Integrationsbeauftragten: Hier wird ein bürokratisches Monstrum geschaffen, denn die Richtlinien, die hier das Gesetz formuliert, sind dann fast mit Personalrat oder Frauenvertretung vergleichbar. Das heißt, hier wird ein Monstrum geschaffen, das mit keiner personellen und finanziellen Ressource für die Bezirke untersetzt ist. Wenn ich an meinen Vorredner anknüpfe, muss man auch darüber nachdenken: Welche Rolle hat eine Integrationsbeauftragte in einem Bezirk? Hat sie wirklich jeden

personalrechtlichen Vorgang zu bewerten? Das kann es eigentlich nicht sein. Ich glaube, hier gibt es Überschneidungen zum Antidiskriminierungsgesetz, und hier geht – glaube ich – einiges übereinander oder durcheinander.

Schließlich der Begriff des „Migranten“: Aus bezirklicher Sicht hilft uns diese Definition in keiner Weise, nicht für die pragmatische Politik, die in den Bezirken stattfindet. Es ist weder damit gekoppelt, dass wir eine besondere Finanzausweisung bekommen, um endlich auch mal Zuwendungstitel zu haben, um nachhaltig Projekte zu fördern, noch eine personelle Ausweitung in diesem Gebiet. All das ist damit nicht verbunden, sondern die Befürchtung ist sehr stark, dass wir mit dieser Festschreibung die Migrantinnen und Migranten eher spalten als zusammenführen. Im öffentlichen Sprachgebrauch muss man feststellen, dass „Migrant“ in der Regel mittlerweile mit „Problemen“ konnotiert ist. Der Migrant ist ein Problem. Das ist eine Konnotation, gegen die wir politisch arbeiten müssen. Deshalb erklärt die Migrantin, der Migrant nichts an den Problemlagen, die wir gerade auch in Mitte oder Neukölln haben, sondern man wird den milieuspezifischen Ansatz wählen müssen, um zum einen Phänomene richtig zu beschreiben und zum anderen auch Problemlösungen zu formulieren. Ich glaube auch, dass wir an dem Lebensgefühl vieler zehntausender Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserer Stadt vorbeigehen, wenn wir sie heute gesetzlich als Migrant definieren. Und wenn das noch auf die dritte und vierte Generation ausgeweitet wird, geht das noch weiter am Lebensgefühl vorbei. Wie gesagt, diese Definition mag zwar statistische Zwecke erfüllen, sie ist aber kein hilfreicher Beitrag, zumal es nicht konsequent ist. Wir unterscheiden beispielsweise auch in der Bildungsverwaltung zwischen Deutsch und Nichtdeutsch bei der Herkunftssprache und der Mittelzuweisung. Ich halte das mittlerweile auch für eine falsche Zuordnung. Wir haben Sprachtests, die wir auswerten können, nachdem wir völlig ethnisch neutral und herkunftssprachenneutral feststellen können, wie die Sprachkompetenz der Kinder ist und danach Mittelzuweisungen vornehmen können. Ich glaube, es tut not, darüber nachzudenken, wo wir möglicherweise noch diskriminierender Tatbestände oder Formulierungen tradieren, die längst einer modernen soziologischen Betrachtung weichen sollten. – So weit erst einmal mein Bericht.

Vorsitzende Minka Dott: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Hanke! – Als Nächste hat Frau Bluhm um das Wort gebeten. Danach steigen wir in die Fraktionsrunde ein, unsere Redeliste füllt sich schon. – Bitte, Frau Bluhm!

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz): Herzlichen Dank für diese Anhörung! – Es ist immer schön, wenn man auch mal die Gelegenheit hat, aus dieser unmittelbar parteipolitischen Umklammerung der Bewertung von ganz vielen Sachverhalten herauszutreten. Wir sind alle ein Stück weit unseren Rollenbildern verhaftet, und da ist eine Betrachtung, die sich außerhalb stellt, für alle Beteiligten sehr sinnvoll.

Warum sitzen wir hier? – Das ist für mich eine Eingangsfrage. Wir sitzen hier, weil es eine Gesetzesinitiative gegeben hat, und zwar aus dem Kreis und auf Initiative des Integrations- und Migrationsbeirats. Herr Hanke ist dort auch Mitglied und war von Anfang an einbezogen. Das ist eine spannende Frage. Hier hat also Partizipation funktioniert, und ich sage Ihnen, nicht von Anfang an bruchlos. Wahrscheinlich ist Berlin das einzige Bundesland, das diese Institution in dieser Form hat, also, gewählte Migrantenvvertreter aus Migrantenorganisationen und annähernd alle Staatssekretäre des Landes Berlin und die Senatoren sitzen zusammen. Die Verständigung war gar nicht von Anfang an einfach, aber überhaupt diese Konstruktion zu wählen und dann diese Initiative – dieses Gremium berät den Senat – aufzunehmen und in den Senat zu tragen, finde ich ein wunderbares Beispiel dafür, dass diese Form von Partizipation ein sinnvoller Weg ist.

Er beschreibt auch, wie ich finde, die Definition von Integration, wie sie in Berlin meiner Meinung nach der einzige Weg ist, um Zukunftsfähigkeit zu sichern, die Öffnung der Gesellschaft, die Abbildung der Vielgestaltigkeit ihrer Herkunft und Kulturen, die Anforderung, die sich an alle richtet, Integration nicht als einseitigen Prozess der Anpassung zu verstehen, sondern einen konkreten Handlungsauftrag an alle Beteiligte zu formulieren, dass sich im öffentlichen Dienst genau diese Vielgestaltigkeit auch abbildet, dass Zugänge formuliert werden, dass es eine Selbstverständlichkeit gibt, Unterschiede in den Herkunft, in den Kulturen, in jeden einzelnen Verwaltungsakt und jede konzeptionelle Überlegung einzubeziehen. Das finde ich, ist von der Grundlage her erst mal ganz wichtig, um zu sagen: Das ist für uns auch Philosophie des Umgangs mit Integration auf der Grundlage der ganz konkreten Bedingungen, die es in Berlin gibt, mit

Leuten aus über 180 Nationen, die hier zusammen leben und zum Teil auch um zu geringe Ressourcen konkurrieren, jedenfalls in der Gegenwart.

Deshalb ist es auch gar nicht möglich, das Partizipations- und Integrationsgesetz isoliert zu betrachten, sondern es ist auf der Grundlage dessen, was wir in den letzten neun Jahren an Dynamik von Veränderungsprozessen in Gang gesetzt haben. Es ist nicht loszulösen von den entscheidenden Modulen der Integration: Bildung, Erwerbsarbeit und Anerkennungskultur. Dazu hat Herr Funke Entscheidendes gesagt, weil es eher in dem nonverbalen Kontext stattfindet.

Es ist doch völlig klar, dass das, was wir heute vorlegen, auf der Grundlage der Integrationskonzepte I und II, wo wir uns ganz viel über die Möglichkeiten der Verbesserung der Situation des Zugangs verständigt haben, auch im Integrationsmonitoring messen. Es ist doch völlig klar, dass das auf der Grundlage dessen, was wir in den letzten neun Jahren an Bildungspolitik im Kita- und Schulbereich an Veränderungen angestoßen haben, stattfindet. Ich finde, dass Rot-Rot hier den richtigen Weg geht, indem es sagt: Chancengleichheit, Zugang, individuelle Förderung, und zwar für alle, ist der richtige Weg, dass wir bei der Kita wohl das Land mit den flächendeckendsten und wohnortnahesten Angeboten sind, mit einem kostenfreien Zugang und gleichzeitig einem Anspruch, dass die Kita eine Bildungs- und Sprachförderungsinstitution vor der Schule ist. Wir sehen, dass dieses Gesamtkonzept funktioniert, weil alle dabei sind und alle dieses Angebot nutzen. Es funktioniert also, und es soll kein Kitagesetz für Migrantinnen und Migranten geben.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Bildungspolitik. Ich kann jetzt nicht auf alle Aspekte eingehen, deshalb will ich es auch nur schlaglichtartig machen. Selbstverständlich hat die Abschaffung der Hauptschule einen entscheidenden integrationspolitischen Effekt. Selbstverständlich gilt das auch für die Ganztagsbetreuung und die Möglichkeit der individuellen Förderung, da wo Kinder Probleme oder auch besondere Begabungen haben, die unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu fördern sind. Das ist völlig klar. Das hat diesen Aspekt, aber es reduziert sich nicht darauf, weil es auf der anderen Seite ein bemerkenswertes Phänomen ist, dass wir bei den Ein- und Zugewanderten ein Bildungsniveau haben, über das wir überhaupt nicht reden. Es erweist sich immer wieder als verblüffende Information, wenn ich sage: In Berlin haben mehr als 40 Prozent der Ein- und Zugewanderten die Hochschulreife. Großes Erstaunen, denn erstens ist der Bundesdurchschnitt sehr viel geringer, also es handelt sich hier auch noch mal um eine Spezifik von Berlin, die wir nutzen müssen. Zum Zweiten ist das vollkommen unbekannt. Der Stand ist damit höher, als bei den Herkunftsdeutschen, die an diese Quote von über 40 Prozent nicht herankommen. Das gehört doch der Debatte hinzugefügt, die Heterogenität der Gruppe der Migrantinnen und Migranten und die Nutzung ihrer Qualifikation. – Ein Beispiel: Eine deutsche Staatsbürgerin, die in der Türkei als Lehrerin gearbeitet, dort ihren Abschluss gemacht hat und selbstverständlich zweisprachig ist, kann in Berlin nicht Lehrerin sein, weil ihr Berufsabschluss nicht anerkannt wird.

Frau Senftleben! Sie haben das neulich in der Debatte, wie ich fand, für mich ärgerlich dargestellt. Ja, natürlich braucht es ein Anerkennungsgesetz für ausländische Berufsabschlüsse. Selbstverständlich ist das eine Spezifik, die dazugehört. Wir brauchen den allgemeinen Zugang bei Bildungs- und Erwerbsarbeit für alle, und hier hat es aber eine Spezifik. Es ist nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung das seit über einem Jahr ankündigt, aber die Voraussetzungen nicht schafft. Wir haben hier eine interkulturell zusammengesetzte Gesellschaft. Wir erkennen diese Berufsabschlüsse nicht an, weil die gesetzlichen Grundlagen auf der Bundesebene dazu fehlen, und das ist ein gravierendes Problem, weil wir damit natürlich in dieser Gesellschaft diese Berufsabschlüsse nicht anerkennen und damit nicht umgehen können. Deshalb finden sich beispielsweise in unserem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor Leute, die sich als Zahnärzte dann um die Integrationspolitik kümmern. Hier gibt es eine entscheidende Bringschuld der Bundesregierung neben anderen Fehlern und Versäumnissen der Vergangenheit, mit denen man auch selbstkritisch umgehen müsste.

Was ich sagen will, ist, dass es in der Heterogenität der Gruppe natürlich auch um eine große politische Verantwortung geht, die Wege zu gelingender Integration aufzuzeigen, aber auch Integration da, wo sie gelingt, entsprechend anzuerkennen und wertzuschätzen. Und das fehlt mir an der Debatte, wie wir Integration im Moment diskutieren, ganz entscheidend, denn: Wie wirkt das? – Nicht nur, dass Fachkräfte, weil sie tatsächlich nach wie vor schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt haben und schlechtere Zugänge,

dann ihre Qualifikation, so sie auch hier erworben ist, einsetzen können, sondern das wirkt auch darüber hinaus: Gelingende Integration ist eben nicht mit der notwendigen Anerkennungskultur verbunden, und das ist ein entscheidender Punkt, um sich hier auch anerkannt zu fühlen.

Deshalb ist es so wichtig, dieses Partizipationsgesetz als Selbstverständigungsgesetz der Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten dann ganz klar zu etablieren, ganz klar zur Alltagsrealität hinzuzufügen und die Potenziale damit auch zu nutzen. Damit hat dieses Partizipations- und Integrationsgesetz einen Schwerpunkt in der demokratischen Teilhabe, und das ist ein Demokratiegesetz und nicht mehr und nicht weniger. Das regelt ganz viele Angelegenheiten, die wiederum natürlich andere Veränderungen nach sich ziehen und eine Dynamik von Veränderungen ermöglichen und an bestimmten Punkten auch erzwingen. Das finde ich relativ wichtig, und dass dazu Streit notwendig ist, sehen wir gerade, dass es keine unkomplizierte Realisierungsform dafür gibt. Die gab es bei dem Ringen um Gleichstellung von Männern und Frauen in den 70er- und 80er-Jahren auch nicht. Das ist heute Selbstverständnis geworden. Ich glaube, wir sind die Ersten, die ein solches Gesetz auf den Weg bringen. Deshalb ist die Bewegungsform Streit und Auseinandersetzung auch ein großes Maß an Ablehnung und eher das Zeichen dafür, dass man diesen Weg gehen muss, und das in der Komplexität der Betrachtung von Möglichkeiten, von Bildung, gerade auch mit dem Blick auf die neue Situation, die wir jetzt haben.

Eine letzte Bemerkung: Die Arbeitsmarktsituation schlägt bundesweit um von einem jahrzehntelangen Mangel an ausreichend betrieblichen Ausbildungsplätzen und Erwerbsarbeitsplätzen, die existenzsichernd sind. Wir kommen in eine Situation mit einem Fachkräftemangel, aber mit neu formulierten Anforderungen, die die Zukunftsfähigkeit sichern, also Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit in heterogenen Gruppen. Das heißt also, es wird darum gehen, dass Berlin dann die Zukunft meistert, wenn es genau diesen Weg unter Einbeziehung aller Kompetenzen produktiv geht. Deshalb leistet das Partizipations- und Integrationsgesetz hier einen entscheidenden, wenn natürlich auch nicht allein ausschlaggebend positiven Beitrag zur Veränderung. Ich halte es aber für einen sehr wichtigen Schritt.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir beginnen mit der Redeliste. Sie ist sehr voll, deshalb bitte ich um konzentrierte Formulierungen, wie es heute bei allen Anzuhörenden tatsächlich der Fall gewesen ist. Dafür danke ich Ihnen auch! – Als Erste hat Frau Breitenbach das Wort. – Bitte schön!

Elke Breitenbach (Linksfraktion): Vielen Dank! – Ich bedanke mich auch für Ihre kurzen Einleitungen, die Sie gegeben haben. Zu Herrn Funke möchte ich noch sagen: Bei Ihnen bedanke ich mich noch mal besonders, weil ich es gut fand, dass Sie in Ihrer Stellungnahme dieses Integrationsgesetz in den politischen Kontext eingebunden haben, der gegenwärtig auch ein sehr aktueller ist, also dieser sogenannter Integrationsdebatte. Vielleicht hat es tatsächlich dazu beigetragen, dass die Debatte mal etwas versachlicht wird, vielleicht sogar heute in der Ausschusssitzung.

Ich bedanke mich auch besonders bei der Vertreterin und dem Vertretern des Landesbeirats, der Ideengeber für dieses Gesetz war. Ich finde, ihnen gebührt noch mal Dank, auch wenn wir hier unterschiedliche Positionen zu diesem Gesetz haben, dass sie sich so aktiv in die Integrationspolitik dieser Stadt einbringen. Die meisten machen es dort ehrenamtlich.

Einige von Ihnen haben gesagt, dass Sie den Schwerpunkt Partizipation richtig finden. Herr Klose, da muss ich bei Ihnen noch mal nachfragen, da Ihre Stellungnahme so spät kam, dass ich sie nicht lesen konnte. Ich würde von Ihnen gerne hören, ob Sie prinzipiell diese Ausrichtung auf Partizipation richtig oder falsch finden. Vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen.

Herr Hanke! Wir können jetzt eine lange Debatte darüber führen, wo denn die Probleme in den Bezirken liegen. Wie nannten Sie es? „Die Integrationsbezirke“ – das finde ich ausgesprochen interessant. Ich lebe seit vielen Jahren im Bezirk Neukölln, und ob der Bezirk viel dazu beiträgt, dass integriert wird oder nicht, darüber kann man sich tatsächlich streiten. Ich finde das in Mitte übrigens auch.

Für mich ist ein Problem in diesen Bezirken, dass die Integrationspolitik, die dort von der bezirklichen Seite gemacht wird, sich ganz stark daran orientiert, dass Menschen sich anpassen. Möglicherweise liegt da der Grunddissens, den wir haben. Deshalb frage ich Sie, was Sie eigentlich unter Integrationsbezirken verstehen.

Dann sind Sie auf die bezirklichen Integrationsbeauftragten eingegangen. Da gibt es für mich noch den Punkt „Mehrkosten“, weil die Bezirke immer wieder gesagt haben, dass auf sie enorme Mehrkosten zukämen. Ich habe nicht erkannt, wo die großen Mehrkosten liegen, aber vielleicht habe ich da etwas übersehen.

Sie haben eben gesagt, die bezirklichen Integrationsbeauftragten seien vergleichbar mit Personalräten. Jetzt bilde ich mir ein, zumindest in Grundzügen das Personalvertretungsgesetz zu kennen, aber möglicherweise trifft es auch nicht zu. Vielleicht können Sie da noch mal sagen, warum Sie glauben, dass die tatsächlich eine solche Stärke, was ich schön fände, und einen solchen Einfluss hätten wie die Personalräte.

Alle sind auf die Definition von „Migrationshintergrund“ eingegangen. Ich glaube, die Mehrheit hat auch gesagt, die dritte Generation sollte mit einbezogen werden. Ich würde dem zustimmen, aber meine Frage an die Senatsverwaltung ist: Warum ist denn die dritte Generation nicht mit einbezogen? Ich weiß, es ist umstritten, und es spricht einiges für das eine und einiges für das andere. Aber was hat bei Ihnen letztlich den Ausschlag gegeben?

Ein Punkt, der hier heute nicht angesprochen wurde, aber es sind uns ja noch weitere Stellungnahmen und Briefe zugegangen, ist: Wenn ich mir die Zusammensetzung des Landesbeirates angucke, wie sie zukünftig geplant ist, fällt auf, dass es keinen festen Platz für den Migrationsrat gibt. Da würde ich gerne wissen, warum das so ist. Mir leuchtet jetzt nicht ein, wer da alles drin sitzt.

Ich hätte an alle eine Frage in diesem Zusammenhang. Der Schwerpunkt ist Partizipation. Es geht darum, mit diesem Gesetz eine gesetzliche Verankerung von Teilhaberechten vorzunehmen. Ich würde jetzt sagen: Jede gesetzliche Verankerung von Teilhaberechten ist eigentlich ein Wert an sich. Würde Sie dem zustimmen, oder würden Sie mir widersprechen?

Noch ein letzter Punkt: Es gibt eine Stellungnahme des Landesfrauenrates zu diesem Gesetz. Eine Befürchtung, die formuliert wurde, hat mich verunsichert. Der Landesfrauenrat sagt, es wird zukünftig eine Berichterstattung über die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund geben, also es werden Daten erfasst, und sie wünschen sich, dass die Datenerfassung getrennt nach Männern und Frauen vorgenommen wird. Ich bin davon ausgegangen, dass das selbstverständlich ist. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Breitenbach! – Frau Pop, bitte!

Ramona Pop (Grüne): Wir diskutieren dieses Gesetz in einer etwas aufgeheizten öffentlichen Debatte, angefangen mit den unsäglichen Äußerungen von Thilo Sarrazin, und jetzt hat sich der Bundesinnenminister auch noch in die Debatte eingemischt, was offensichtlich sehr für einen Vorwahlkampf hier in Berlin spricht. Ich stimme mit denjenigen überein, die eine Versachlichung dieser Debatte einfordern.

Ich glaube, dass sich die alten Debatten – die wir aus den 80er- und 90er-Jahren zur Genüge kennen, bis hin zu dem Scheitern des rot-grünen Einwanderungsgesetzes, wo die einen beharrlich behauptet haben, Deutschland sei kein Einwanderungsland und die anderen gedacht haben, Integration passiert irgendwie von selber, wozu die Grünen auch lange gehört haben – überholt haben und heute nicht mehr geführt werden sollten. Ich glaube, dass sie uns nicht weiterhelfen in dem, was wir wollen, nämlich Integration und eine vernünftige Integrationspolitik zu machen. Insofern hat Herr Funke recht, wenn er in seiner Stellungnahme schreibt: Die Richtung zu mehr Integration stellt niemand infrage. Ich glaube, das sollte eigentlich der Konsens sein, der uns an dieser Stelle einen sollte. Ich glaube auch, dass wir uns so pragmatisch damit auseinandersetzen sollten, gerade in Berlin, das von der Vielfalt seiner Einwohnerinnen und Einwohner auch lebt, von der Breite und auch dem Kosmopolitischen, aber wir sollten uns auch den Problemen zuwenden, auch wenn es eine kleine Gruppe ist. Trotzdem gibt es diese Probleme. Frau Breitenbach hat die

Presseerklärung von Volker Ratzmann und mir gestern zitiert, wo wir genau das geschrieben haben: Der allergrößte Anteil integriert sich. Es gibt einen kleinen Teil, der mit Problemen zu kämpfen hat, von Schulabbrechern bis hin zu jenen mit Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen etc. Das sind die Probleme, die wir angehen müssen, z. B. in der Kita, Schule, Jugendsozialarbeit, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt. Darüber muss man auch reden.

Wenn man sich allerdings das Integrationsgesetz anschaut, das Sie hier vorgelegt haben, haben Sie sehr hoch gestapelt, wenn man sich § 1 durchliest. Der Anspruch lautet nicht mehr und nicht minder:

Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben (..)

Das ist ein Anspruch, dem dieses Gesetz an dieser Stelle überhaupt nicht gerecht wird. Es ist ein Partizipationsgesetz. Das ist in der Anhörung gesagt worden. Als solches finde ich es auch richtig, aber dann muss man es auch so benennen und nicht so hoch stapeln, wie Sie es in § 1 tun. Es hat eine spezifische Bedeutung, sagt Herr Funke, nicht mehr und nicht weniger. Traurig finde ich, dass Sie nicht einmal, was diese spezifische Bedeutung betrifft, mehr regeln. Dass Sie mehr hätten regeln können, hat Herr Klose ausgeführt. Ich finde es schade, dass die Möglichkeiten nicht genutzt worden sind.

Zu den Einzelfragen will Frau Bayram noch etwas sagen. Ich möchte zwei Fragen an die Anzuhörenden stellen, bei denen ich mich auch für die sehr engagierten Beiträge bedanke. Was müsste ein echtes Integrationsgesetz leisten, um dem Anspruch von § 1 des Gesetzes gerecht zu werden? Was müsste es eigentlich regeln?

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Pop! – Herr Wansner, bitte!

Kurt Wansner (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte mich auch erst einmal bei den Angehörten bedanken, dass Sie uns hier Formulierungen auf dem Diskussionsweg mitgegeben haben, mit denen wir umgehen können. – Frau Senatorin, Sie haben hier in einer etwas leidenschaftlichen Rede so getan, was wichtig wäre – ich habe es aufgeschrieben: Integration ist spannend. – Natürlich ist Integration spannend, aber nicht erst seit einem oder einem halben Jahr, sondern seit 15, 20 Jahren. – [Senatorin Carola Bluhm: Da sagen Sie bestimmt etwas zu Ihrer Rolle!] – Ihr Versäumnis der letzten neun Jahre können Sie heute nicht mit Ihrer Integrationsdiskussion hier wegbringen, das ist nun oberflächlich gesagt, sondern das ist nicht mehr wegzunehmen.

Die Öffnung der Gesellschaft: Frau Senatorin, die Gesellschaft in Berlin, und die deutsche Gesellschaft ist offen für die Integration, die wir wollen. Die Menschen in dieser Stadt wollen Integration öffentlich erleben. Wir haben im Antrag geschrieben: Eine erfolgreiche Integration liegt im deutschen Interesse. Das ist doch der Ansatz, weil wir gemeinsam mit den Menschen, die in diese Stadt gekommen sind, leben und gemeinsam diese Gesellschaft auch erleben wollen.

Lassen Sie mich zum öffentlichen Dienst kommen! Die Diskussion um den öffentlichen Dienst führen wir seit 20 Jahren. Ich war vor 18 Jahren in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg. Da führten wir die Diskussion: Wie bekommen wir junge Migranten in den öffentlichen Dienst? Das war eine spannende Diskussion. Wenn Sie sich mal einige Bezirke anschauen, dazu brauchten wir kein Gesetz. Da hat es möglicherweise geklappt. Deshalb brauchen wir diese rückwärtsgewandte Diskussion gar nicht zu führen und über die Bereicherung der Gesellschaft, Frau Senatorin, zu diskutieren. Das ist doch überfällig. Das ist doch überflüssig. – [Elke Breitenbach (Linksfraktion): Überfällig oder überflüssig?] – Jeder, der sich mit Integration beschäftigt, Frau Kollegin, weiß, dass diese Gesellschaft mit dieser Bereicherung teilweise hervorragend leben kann. Und ich sage diesen jungen Menschen, die aus dem Ausland kommen: Ihr bereichert teilweise diese Gesellschaft. – Da gibt es doch nicht diese Diskussion, die man hier rückwärtsgewandt führen muss. Ich wiederhole das noch einmal.

Chancengleichheit: Wenn es nicht zu einer Chancengleichheit zwischen allen Menschen dieser Stadt kommen sollte oder würde, dann brauchen wir kein Gesetz. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Mit dieser Chancengleichheit müssen wir insgesamt umgehen.

Frau Radziwill! Sie fingen vorhin eine Diskussion an, über die ich ein wenig schmunzeln musste, denn wer hat denn in den letzten Wochen und Monaten diese Integrationsdebatte angeheizt? Das waren nicht die, die einmal im Parlament mehr oder wenig dafür verantwortlich waren. Es war Ihre Partei, die über die Integration in dieser Stadt debattiert hat, angefangen von Ihrem früheren Senator, angefangen von einem Bezirksbürgermeister, der schwadronierend durch diese Stadt geht und allen erklärt: Integration ist in seinem Bezirk mehr oder weniger gescheitert. Das heißt, das sind doch die Diskussionen, die wir hier führen müssen. Wenn Sie sich, Frau Senatorin, mit den Integrationsansätzen der CDU – [Elke Breitenbach (Linksfraktion): Welchen?] – vielleicht nur im Ansatz beschäftigt hätten, mit einem Integrationskonzept, das wir vor vier Jahren und einem Integrationskonzept, das wir vor einem halben Jahr gebracht haben, dann hätten Sie gesehen, wie fortschrittlich eine Volkspartei in dieser Stadt ist und wie rückwärts gewandt Sie sind.

Frau Radziwill! Sie haben uns doch zwei Integrationskonzepte vorgelegt. Ich habe alle beide dabei. Schauen Sie sich das erste Integrationskonzept an! Herr Lehmann, ich kann mich noch an eine Rede im Abgeordnetenhaus erinnern, wo Sie gesagt haben: Dieser Senat legt Integrationskonzepte vor, nur er arbeitet sie nicht ab. Er schreibt schöne Sätze auf, nur wir erleben dann anschließend nichts von dem. Ich hoffe, dass Sie das bei der Gehirnwäsche, die Sie in der SPD jetzt bekommen haben, möglicherweise nicht vergessen haben.

Vorsitzende Minka Dott: Ich bitte, solche Begriffe zu unterlassen, Herr Wansner! Das gehört hier nicht rein.

Kurt Wansner (CDU): Liebe Frau Vorsitzende! Das war freundschaftlich gemeint.

Vorsitzende Minka Dott: Nein, das ist kein freundschaftlicher Begriff.

Kurt Wansner (CDU): Herr Çinar! Sie haben gesagt, Berlin stehe im Integrationsbereich gut da. Der Bundesinnenminister hat vorgestern etwas anderes gesagt. Ich sage Ihnen mal deutlich, wenn Sie sich damit mal beschäftigen: Was ist Integration? – Arbeitslosigkeit ist keine Integration. Nichtteilhabe an der Gesellschaft ist keine Integration. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, die Jugendarbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund ist doch zwischenzeitlich in dieser Stadt beängstigend. Die Wirtschaftspolitik dieses Senats hat doch diese Menschen ausgegrenzt. Ein junger Mensch, der mit 16, 17 Jahren aus der Schule kommt, hat Träume. Sie möchten sich ihr Leben gestalten, und diese Gesellschaft hat ihnen in den letzten Jahren keine Chance auf diesem Arbeitsmarkt gegeben. Dazu brauche ich keine Gesetze. Dazu brauche ich eine vernünftige Wirtschaftspolitik, um den jungen Menschen zu sagen: Jawohl, ihr seid hier zu Hause. Ihr könnt in diesen Bereichen etwas werden.

Vorsitzende Minka Dott: Herr Wansner! Wenn Sie dann bitte Fragen an die Anzuhörenden stellen wollen. Die Debatte führen wir noch, wenn wir das Wortprotokoll haben.

Kurt Wansner (CDU): Frau Forner! Sie haben gesagt: Chancengleichheit erreiche man auch nicht mit einem Integrationsgesetz. Die erreicht man nicht mit einem Gesetz. Die erreicht man mit gelebter und erlebter Integration. Und wenn Sie schreiben: Es gibt Integrationsverhinderer, die wird es immer geben. Es ist dann die Aufgabe der Politik, diese Integrationsverhinderer dort hinzugeben, wo sie möglicherweise sind, aber ich weiß nicht, wen Sie damit gemeint haben. Meine Partei können Sie damit sicherlich nicht gemeint haben, denn mit Barbara John und Herrn von Weizsäcker haben wir angefangen, Integration in der Stadt sehr massiv zu anzugehen. – [Elke Breitenbach (Linksfraktion): Lange her!] – Ich glaube, 2001 waren wir weiter als heute, oder sehen Sie das möglicherweise anders?

Herr Funke! Fit machen für den öffentlichen Dienst. – Ich habe darauf schon mal geantwortet. Wie macht man Menschen fit? Das ist dann, wenn man in den Schulen eine vernünftige Schulausbildung bekommt, wenn man rauskommt und gleichzeitig in einem Bewerbungsgespräch mit anderen Bewerbern die Nase – ich will es mal flapsig sagen – vorne hat. Wir waren uns alle einig, dass, wenn Zweisprachigkeit ausschlaggebend ist, das der letzte Punkt ist, um dann einzustellen. Dazu brauche ich auch kein Gesetz, weil

ich weiß, dass wir, wenn wir so verfahren – ich hoffe, das sehen Sie genauso –, auch dieses Gesetz nachher nicht für den öffentlichen Dienst brauchen.

Dann kommen die Diskussionen über den öffentlichen Dienst insgesamt. Glauben Sie mir, dass wir so viele Stellen im öffentlichen Dienst gar nicht mehr haben. Es ist richtig, die Polizei braucht Menschen mit Migrationshintergrund, weil wir wissen, dass in einigen Kiezen zwischenzeitlich Polizeibeamte und auch Feuerwehrleute gebraucht werden. Dann ist man auf einem Weg, über den man sogar streiten könnte, ob es richtig ist oder nicht. Aber ich glaube, die Ansätze sind in Ordnung, und damit muss man weiter verfahren, aber dazu brauche ich kein Gesetz. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Herr Klose! Ich würde gerne noch zu Ihnen ein paar Punkte sagen, aber das ist sicher schwierig. – Herr Hanke! Ich habe mir Ihren Redebeitrag insgesamt einmal durchgelesen bzw. Ihre Interviews in den Zeitungen. Damit kann man sicherlich vernünftig leben, und ich glaube auch, die Ansätze sind richtig, die Sie mit Herrn Buschkowsky in diesen Interviews genannt haben. Der Bürgermeister aus Steglitz-Zehlendorf hat in seiner Stellungnahme eindeutig gesagt: Dieses Gesetz hilft ihm nicht bei der Integrationsarbeit. – Das heißt, uns hilft eines, uns hilft eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Es hilft uns anschließend, dass wir den Menschen, die in dieser Stadt gemeinsam mit uns leben, eine Chance auf dem Arbeitsmarkt geben. Dazu brauchen wir kein Gesetz, sondern dazu brauchen wir, so wie glaube, eine vernünftige und durchdachte Politik.

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Herr Wansner! – Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (Grüne): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde mich auch sehr gerne bei allen Angehörten bedanken und möchte insbesondere auch allen Fragen stellen. Ich fange mit Herrn Çinar und Frau Forner an. Die Frau Kollegin Radziwill, hat gesagt, dass Sie sozusagen dieses Gesetz aus der Mitte der Gesellschaft kommt und auch Sie als Vertreterin dieser Gesellschaft es an den Senat herangetragen haben. Da würde mich interessieren, wie viel von dem, was Sie mal gefordert haben, sich denn tatsächlich in dem Text findet, den Sie nunmehr vorliegen haben? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn man das vielleicht auch prozentual angeben könnte oder jedenfalls in einem Maß, sodass es für denjenigen, der sich nicht en détail damit beschäftigen kann und will, sichtbar wird. Ich fand Ihre Beiträge wirklich sehr spannend, weil sie auch deutlich gemacht haben, dass sich sozusagen ihr jahrelanges Wirken in diesem Gesetz ausdrückt, also dass das für Sie persönlich auch ein ganz wesentlicher Schritt ist.

Das ist auch für uns als Grüne wichtig, das zu würdigen, was Sie insbesondere in dem Zusammenhang an Fach- und Sachverstand einbringen. Deswegen will ich auch noch mal ganz deutlich sagen, dass es uns nicht darum geht, und das wurde vielleicht in der Presseberichterstattung ungenau wiedergegeben, das Gesetz abzulehnen, sondern es geht uns darum, deutlich zu machen, welche Gefahr auch darin liegt, Gesetze zu machen, die sowohl bei den Menschen mit Migrationshintergrund, über die geredet wird, eine Erwartungshaltung wecken, dass ihre persönliche Lebenssituation sich verändert, zum Guten natürlich, wie wir alle hoffen, aber das andererseits auch bei den Kritikerinnen und Kritikern, die Sie vielleicht auch mit den Verhinderern meinten, der Eindruck entsteht, nun wird hier ein Gesetz und ein Instrument eingesetzt, wo wir dann nach einigen Jahren wieder abfragen: Was hat es gebracht? Ich denke, es ist ganz wesentlich in dem Kontext Integration und Migration immer wieder auch die Fragen aufzuwerfen: Wie ehrlich sind diese Debatten? Haben wir nicht vielleicht in der Vergangenheit auch Instrumente, vielleicht sogar zu viele, genommen, die dann keine Wirkung erzielt haben und daraufhin in der Gesellschaft eine Ungeduld entstanden ist, sowohl bei den Menschen mit Migrationshintergrund als auch bei denen ohne? Das ist auch so ein Punkt für mich, dass ich sage: Wie ehrlich können wir bei diesem Gesetz sein? Wie möglich ist es auch, sich inhaltlich sachlich, vielleicht auch manchmal kritisch, mit dem auseinanderzusetzen, was Gesetze leisten wollen, was sie leisten können und was sie zu leisten vorgeben?

Dann würde mich von Ihnen, Herr Prof. Funke, interessieren: Sie haben sehr spannend herausgearbeitet, wo der Knack- und Angelpunkt dieses Gesetzes eigentlich ist. Da ich selbst natürlich von Hause aus Juristin bin und auch schon an Gesetzgebungen in anderen Bereichen mitgewirkt habe, finde ich es sehr schön, dass Sie das so herausgearbeitet haben, dass dieses Gesetz der Verwaltung eine Möglichkeit an die Hand gibt, wenn sie denn willens ist, das umzusetzen, was sozusagen formuliertes Ziel ist. Das finde ich ganz toll, dass Sie

das hier dargestellt haben. Da hätte ich mich gefreut, oder ich hätte es mir auch gewünscht, dass uns Frau Bluhm einen kleinen Einblick in die Diskussionen im Senat gibt zu dem Gesetz oder in Zusammenhang mit dem Gesetz, gibt, denn das hätte uns in den Stand versetzt, vielleicht eine Prognose anzustellen, ob denn dieser Wille tatsächlich in diesem Senat, in dieser Konstellation vorhanden ist. Das, denke ich, ist ein Problem, das auftaucht, wenn man sich die Stellungnahme der Normprüfstelle anschaut, wenn man sich andere Darstellungen anschaut, nämlich auch zu dem Thema Migrationshintergrund, wie da die einzelnen Verwaltungen an ihren persönlichen Begriffen festgehalten haben. Insoweit ist das eine sehr spannende Frage und daran müsste man das dann letztlich messen. – Sehen Sie es mir nach, dass ich als Juristin sage: Wir hätten dem Senat das alles gar nicht überlassen müssen, sondern wir hätten und können auch immer noch als Gesetzgeber Vorgaben machen, wie wir denn sagen, mit welchen Instrumenten der Senat dieses formulierte Ziel tatsächlich umsetzen kann.

Dann komme ich auch schon zu Herrn Klose, der hier Anregungen und auch konkrete Formulierungsvorschläge gemacht hat, wofür ich mich sehr bedanke. Ich würde gerne von Ihnen wissen, welche speziellen Instrumente vom Senat tatsächlich genutzt werden und wie wir sie hier hineinformulieren könnten. Ich war lange Frauenpolitikerin. Mir fallen da z. B. Pläne und Ähnliches ein, um zu gewährleisten, dass sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Verwaltung widerspiegelt.

Dann würde ich von Herrn Klose gerne noch wissen, wie diese Feststellung des Migrationshintergrundes in der Verwaltung erfolgen kann, denn eine der Schwierigkeiten dieses Gesetzes ist ja auch, dass wir eine unklare Datenlage haben, dass wir alle gemeinsam das Gefühl haben: Wir wollen etwas verbessern, aber harte Fakten und klare Zahlen, wie der aktuelle Stand ist, haben wir – in vielen Bereichen jedenfalls – leider nicht. Da würde mich interessieren, ob es da nicht Möglichkeiten gibt, in anonymisierten Verfahren diese in der Verwaltung abzufragen. Da bin ich auch der Frau Kollegin Breitenbach sehr dankbar, dass Sie den Frauenhinweis hier eingebracht hat, denn das sollte wirklich erfasst werden, und wenn es geht, anonym.

Dann würde mich interessieren – denn ich habe schon in meiner Plenarrede gesagt, es geht hier mehr um ein Gesetz zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung –, Herr Klose, wie Sie denken, dass man in dieser Phase schon mehr hätte regeln können, als nur die ethnische Diskriminierung. Sie haben dazu lange Ausführungen gemacht, dass die Diskriminierung ein Hauptproblem darstellt, das mit einem solchen Gesetz behoben werden könnte. Da würde mich interessieren, welchen Ansatz Sie da favorisieren würden. – So weit von mir erst einmal.

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Bayram! – Frau Senftleben, bitte! – Ich bitte alle Nachfolgenden, auf die Uhr zu schauen, denn selbstverständlich haben alle Anzuhörenden auch noch das Recht, die Fragen zu beantworten. – Bitte schön!

Mieke Senftleben (FDP): Frau Bluhm! Sie haben eben noch mal erwähnt oder auch mich kritisiert, wie ich dieses Thema Anerkennung der Berufsabschlüsse angegangen bin. Sagen Sie sich doch einfach, dass wir uns hier einig sind. Das ist doch genau der Punkt, ein Versäumnis der Politik, hier jahrelang dieses Thema verschlampt zu haben. Ich will hier ganz deutlich sagen: Die Bundesministerin, Frau Schavan, ist die erste, die es jetzt anpackt. Das müssen wir hier einfach einmal deutlich feststellen. Verehrte Frau Senatorin! Hier ist dieser Antrag, diese Initiative von Rot-Rot so justament in der letzten oder vorletzten Sitzung mal eben schnell eingebracht worden, und ich habe ihn deutlich kritisiert, weil er nicht weit genug geht. Das ist doch hier auch der Punkt, und da müssen Sie sich diese Kritik einfach einmal gefallen lassen und können sie nicht an diejenigen weitergeben, die genau in diesem Punkt mit die Initiative ergriffen haben.

Das zweite Thema Zwangsheirat – Sie haben es vorhin selber genannt: Ist es nicht richtig, dass dieses jetzt thematisiert wird und endlich als Straftatbestand anerkannt wird? Ja, wo sind wir denn? Die FDP hat 2004 genau dieses thematisiert, aufgrund einer Initiative der damaligen liberalen Justizministerin von Baden-Württemberg, die das damals schon wollte. Diese Bundesratsinitiative wurde ewig in diesem Land herausgezögert, dies will ich hier eindeutig einmal feststellen. Ich will es hier auch deutlich sagen: Es ist richtig, dieses hier nicht nur zu thematisieren, sondern offensichtlich auch Wege zu gehen, um diese Missstände endlich einmal abzuschaffen. Das möchte ich hier deutlich sagen, und das sehe ich auch durchaus als Vorteil in dieser auch für mich völlig überhitzten Integrationsdebatte, die wir im Augenblick in dieser

Republik führen, die aber denn doch offensichtlich dazu führt, dass die Missstände, die hier vorherrschen, und da bin ich bei allen hier im Raum, endlich angepackt werden. Das möchte ich hier gerne einmal voranstellen.

Jetzt haben wir hier dieses Integrations- und Partizipationsgesetz, und für mich ist es in erster Linie ein Partizipationsgesetz. Frau Breitenbach, Sie haben es gerade selber sehr schön ausgedrückt: Schwerpunkt Partizipation. Die gesetzliche Verankerung von Teilhaberechten soll ermöglicht werden. – Da frage ich mich natürlich: Für wen gelten diese Teilhaberechte? Für alle, für jeden, oder sind es eigentlich diejenigen, die in Gremien, in bestimmten Beiräten tätig sind? – Ich befürchte, ja! Das ist mein erster großer Kritikpunkt. Und wenn Sie dann erwähnen, Frau Senatorin, dass 40 Prozent der Zugewanderten Hochschulreife haben, finde ich das wunderbar. Aber glauben Sie im Ernst, dass diese Menschen auf dieses Gesetz angewiesen sind? Wenn Sie sagen: Fachkräftemangel, ja, und wir brauchen hier auch eine neue Willkommens- und Zuwanderungskultur – ja, alles richtig, da bin ich mit Ihnen d'accord. Aber brauchen diese Menschen ein Partizipationsgesetz oder nicht eher andere Angebote und Unterstützungsmaßnahmen und andere Dinge, dass sie sich hier in diesem Land wirklich wohlfühlen und sich willkommen heißen?

Was ich schade finde, und das sei mir erlaubt, bevor ich meine Fragen stelle, ist, Herr Çinar und auch Frau Forner, dass Sie von „repressiver Integration“ sprechen bzw. von „Integrationsverhinderern“. Das finde ich schade, denn das ist genau der Punkt, dass mit diesen Begriffen nicht anerkannt wird, was geleistet wurde. Und selbst die Menschen, die in diesem Land leben, und die meisten fühlen sich hier integriert, diskreditieren Sie eigentlich dadurch, finde ich, denn die fühlen sich hier wohl, die fühlen sich hier sogar pudelwohl, und davon gibt es eine ganze Reihe. Insofern finde ich, sollten wir damit aufhören, denn es hilft uns nicht weiter. Wir sollten aufhören – diesen Wunsch auch an die Community –, diese Begriffe nicht mehr zu sehen, weil sie die Anerkennung auf der einen Seite des Staates, aber auch die Anerkennung der Menschen aus anderen Herkunftsländern in diesem Land diskreditiert. Das war mir ein Anliegen, dieses zu erwähnen.

Jetzt komme ich zu meinen Fragen: Herr Hanke! Ich bin Ihnen dankbar für die sehr bodenständige Beurteilung dieses Gesetzes. Ich sehe das ähnlich. Ein Hinweis: Der Begriff „Migrant“, die Definition „Migrant“, Herr Klose, Sie hatten es auch erwähnt. Ich finde, wir müssen uns langsam etwas anderes einfallen lassen. Herr Hanke, Sie hatten es gesagt. Mit dem Begriff „Migrant“ verbinden wir etwas Negatives. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen: Wie sprechen wir über Menschen generell?

Natürlich auch aufgrund dieses reinen Themas Partizipation frage ich: Ist denn dieses Gesetz wirklich geeignet, Menschen zu mehr Teilhabe zu verhelfen? Ich erinnere da noch mal an die vielen guten Hochschulabsolventen.

Zweite Frage: Es wird in der Integrationsdebatte immer zu Recht auf die vielen gelungenen Beispiele von Integration verwiesen. Da habe ich die Frage an Sie, Frau Bluhm: Ist das Gesetz für diese gedacht, oder ist es nicht eher ein Gesetz für die Minderheit, die noch die Probleme mit Integration hat? Wird dieses Gesetz dann auch dieser Minderheit gerecht?

Ein Hinweis zu den Zahlen, Herr Prof. Funke: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie gesagt haben, in Rheinland-Pfalz hätten Sie bei den sogenannten „Integrationsverweigerern“ oder denjenigen, die an den Kursen nicht teilnehmen, das sind ein Prozent, Erfolg gehabt. Wir haben in Berlin versucht, diese Frage im letzten Jahr zu stellen. Frau Senatorin, wir haben leider keine Antwort bekommen, weil Sie dezidiert sagen: Wir erheben die Zahlen nicht. Finde ich das in Ordnung? – Nein, das finde ich nicht in Ordnung, weil ich glaube, dass wir es schon wissen müssen, damit wir dann auch Maßnahmen ergreifen oder Anreize setzen können, dass wir hier möglichst wenige haben, die diesen Kurs nicht besuchen. Insofern halte ich das schon für wichtig. Das ist übrigens auch ein Zeichen von Transparenz, und dafür ist die FDP immer.

Das Gesetz hat einen symbolischen Wert, einen neuen „Spirit“. Ich glaube, Frau Forner, so kann ich Sie auch interpretieren. Hat es einen weiteren Wert, außer dass es den ersten Schritt geht, darum, die Bestattungsriten neu zu definieren oder auch die religiösen Feiertage? Das ist in der Tat substanziell. Auch da hat Herr Hanke recht. Hat es einen weiteren substanziellen Wert?

Die nächste Frage geht an die Innenverwaltung. Da geht es um die Beiräte. Wie bewertet denn Ihre Behörde dieses Gesetz? Bei der Ausweitung des Seniorenmitwirkungsgesetzes hatte Ihre Behörde rechtliche Bedenken. Gibt es die auch bezüglich der neuen Regelung im Integrations- und Partizipationsgesetz?

Dann das Thema, das Frau Bayram gerade angesprochen hat, Herr Klose, das interessiert mich auch sehr, denn Sie sagen auf Seite 2:

Regelung zur Bekämpfung ethischer und rassistischer Diskriminierungen sucht man in den folgenden Paragrafen dann aber vergeblich.

– Da schließe ich mich auch der Frage an, die Frau Bayram soeben gestellt hat.

Eine wichtige Frage noch an Frau Bluhm: Herr Prof. Funke, Sie haben eben gesagt, das Gesetz mache die Verwaltung fit für Integration. Da frage ich die Senatorin: Wie fit ist die Verwaltung eigentlich? Sie stellen Ihre Verwaltung immer so dar, als sei sie super fit für Integration, und jetzt basteln wir ein Gesetz. Sie sagen, es sei nicht „Pillepalle“. Herr Prof. Funke, ich habe da meine Zweifel, vor allen Dingen, wenn ich sehe, dass diese Senatsverwaltung in einer Stadt wie Berlin nach ganz vielen Jahren der Integration – wir reden ja nicht das erste Mal darüber – als Verwaltung immer noch fit gemacht werden muss, finde ich das ein bisschen wenig.

Vorsitzende Minka Dott: Frau Senftleben! Sie wollten sich kurz fassen! – Ich schlage Ihnen folgende Verfahrensweise vor: Wir arbeiten jetzt natürlich die Redeliste ab. Danach bekommen die Anzuhörenden das Wort. Alles andere, was wir auf der Tagesordnung haben, muss verschoben werden – die Petition verschieben wir dann auf die kommende Sitzung, die ist ja schon in der nächsten Woche, das ist jetzt eine Verzögerung um eine Woche –, damit wir dieses Thema heute vernünftig beenden können. – Frau Radziwill, bitte!

Ulker Radziwill (SPD): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt Gesetze, die nicht nur von zeitloser Schönheit sind, sondern von wichtigem Inhalt und auf Dauer wichtig. Das ist z. B. der Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, das ist auch im Grundgesetz festgehalten. Es gibt Gesetze, die Dinge regeln, und es gibt aber auch Gesetze, die für eine Zeit Dinge regeln. Als solches verstehe ich dieses Integrations- und Partizipationsgesetz. Wir haben bewusst diesen Doppelnamen in der Überschrift gelassen, weil ich mir erhoffe, dass wir in der nächsten Legislatur noch viel mehr Dinge gemeinsam erarbeiten und an diesem Regelungswerk noch weitere Dinge gemeinsam regeln. Deshalb ist die Partizipation schwerpunktmäßig der jetzige Charakter des Gesetzes, und das ist auch gut so. Wenn wir eine so große Veränderung in der Gesellschaft machen wollen, um – was von vielen eingefordert wird – Dinge zu regeln, bedarf es auch einer gewissen sachlichen Debatte und Diskussion und Auswertung und auch einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Ich glaube, dass wir die jetzige Debatte, die zurzeit zur Integrationspolitik läuft, auch in die Richtung hinlenken und organisieren müssen. Das wäre zumindest eine Chance für uns und auch eine Möglichkeit, das zu versachlichen.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kollegen Raed Saleh, der unser integrationspolitischer Sprecher ist, entschuldigen. Er ist aus gesundheitlichen Gründen nicht da. – Eine wichtige Frage von ihm zur dritten

Generation haben Sie schon beantwortet – ich will das hier noch mal festhalten. Ich habe den Beiträgen der Anzuhörenden entnommen – ich bedanke mich an der Stelle auch für Ihre Beiträge –, dass Sie es wichtig finden, auch die dritte Generation einzubeziehen, zumindest außer Herrn Hanke, der gerade verneinend seinen Kopf schüttelt. Ich persönlich finde es wichtig, dass wir für eine Zeit, für einen Übergang auch diese Regelung um die dritte Generation organisieren.

Da wir als SPD-Fraktion ein Monitoring einfordern, halte ich den Vorschlag von Herrn Funke, das alle zwei Jahre zu machen, für sinnvoll. Das würden wir, denke ich, auch gerne aufnehmen. Da kann man dann auch nachschauen, ob ab einem gewissen Zeitpunkt die sogenannte dritte Generation nach wie vor drin sein muss, nur zurzeit halte ich das für wichtig. Dieses Gesetz wird sozusagen immer in Betrachtung: Wie sind die Entwicklungsprozesse in der Gesellschaft? – Veränderungen haben.

Ich halte es auch für sehr wichtig, Herr Prof. Funke – an der Stelle noch ein Dank an Sie –, dass Sie uns ermutigen, diesen großen Wurf, wie Sie es nannten, auch konsequent umzusetzen. Ja, der Wille der Koalition und aus meiner Sicht auch des Senats ist vorhanden. Dieser Entwurf ist dort gemeinsam verabschiedet worden. Hier braucht es nicht die Nachfrage, welcher Senator im Senat jetzt welche kritische Frage gestellt hat. Die sind dafür da, kritische Fragen zu stellen und alle Seiten zu erörtern und zu diskutieren, und am Ende liegt dieser Entwurf vor, und das ist auch gut so an der Stelle, dass wir das jetzt gemeinsam beraten.

Ich halte es für wichtig, die Motivation, die Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, Herr Funke, zu bestätigen. Ja, wir wollen dieses Gesetz umsetzen. An der Stelle ist das keine Schelte in Richtung der Bezirke. Herr Hanke hat dargestellt, welche Debatten Sie im Rat der Bürgermeister und auch in den Ausschüssen hatten. Ich nehme diese Debatte und auch dieses Votum sehr ernst, denn es heißt für mich: Es gibt Probleme vor Ort. Es gibt Schwierigkeiten mit der Finanzierung mancher Sachen usw. Daher nehmen wir die Argumente ernst, aber trotzdem sagen wir: Dieses Gesetz als Einstieg ist wichtig. Dieses Gesetz zur Öffnung bestimmter Regelungsmechanismen ist wichtig. Das ist ein Einstieg in eine weitere Möglichkeit, klarer und differenzierter gegen Diskriminierung zu kämpfen. Es wird höchste Eisenbahn, denn wir wissen, dass vor mindestens 50 Jahren die Gastarbeiteranwerbung begonnen hat, Gesetze, die wir haben, die aber im Alltag nicht gelebt werden, auch noch mal zu durchleuchten und eine Unterstützung auf den Weg zu geben. Natürlich ist es selbstverständlich, dass wir Chancengleichheit umsetzen müssen. Natürlich ist es selbstverständlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch im öffentlichen Dienst ihren Weg finden sollten, nur es passiert eben nicht, und deswegen brauchen wir Übergänge, die das klar regeln.

Zu Herrn Klose: Sie haben gefragt, wie man diese Begriffsdefinition zu verstehen habe. – Ja, ich gebe Ihnen recht. Wir nehmen den Schwerpunkt, die Gewährleistung und die Überprüfung der Durchsetzbarkeit handhabbar zu machen. Deswegen brauchen wir diese Begriffsdefinition. Wir werden im Detail noch mal durchgehen müssen, ob es genau bei dieser bleiben muss, wie es jetzt im Gesetz steht, aber eine Form von Begriffsdefinition brauchen wir in jedem Fall. Wir haben die Debatte sehr intensiv geführt, ob wir den Migrationshintergrund hier verfestigen müssen. Ist es nicht damit getan, wenn wir sagen: Menschen sind Deutsche, dann ist die Sache erledigt? Aber gelebter Alltag ist leider so bestätigend, dass das nicht erledigt ist, sondern dass Diskriminierung und Benachteiligung nach wie vor vorhanden sind. Daher diese Begriffsdefinition.

Ich will hier festhalten, Frau Vorsitzende, ich glaube, ich habe gerade fünf oder sieben Minuten geredet, nach der Uhr, die ich dort hinten sehe. Ich will noch eine Minute kurz auf einen Punkt eingehen. – Ich finde es sehr beachtlich, dass die CDU uns hier ganz klar ihre Veränderungsprozesse darstellt. Es ist auch gut in einem Einwanderungsland, dass auch die Volkspartei CDU einen Schritt nach vorne macht. Ich will das hier einmal positiv festhalten. Es ist gut, dass Sie sagen, Integration ist auch Ihnen wichtig. Alles, was in Richtung zu mehr Integration geht, ist absolut wichtig. Nur, ich will darauf aufmerksam machen, dass Integrationsdebatten in der Vergangenheit immer auch geführt worden sind, wenn große Veränderungsprozesse von der Bundesregierung vorgesehen waren. Zurzeit findet die größte soziale Kürzungsaktion auf Bundesebene statt. Wir führen parallel eine Integrationsdebatte, die ich sehr leidig finde in der Form, wie wir sie führen. Das muss an der Stelle festgehalten werden. Lassen Sie uns über Integration sachlich reden und die Gesellschaft hier voranbringen, aber nicht so spalterisch, wie manche andere Politiker es tun, die eigentlich viel verantwortungsvoller herangehen sollten. Daher hoffe ich auf Ihre Zustimmung,

dass wir diesen Einstieg in eine neue Form der Integrationsgestaltung auch gesetzlicher Art beginnen können.

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Radziwill! – Als Nächster, Herr Lehmann, bitte!

Rainer-Michael Lehmann (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! – Erst einmal auch herzlichen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Wortbeiträge. Ich finde es richtig und wichtig, dass wir ein Integrations- und Partizipationsgesetz bekommen, aus unterschiedlichen Gründen. Solange es nicht gelingt, positive Beispiele – die positiven Beispiele gibt es zuhauf – in die Öffentlichkeit zu tragen, zu benennen und in der Öffentlichkeit zu diskutieren, ist es wichtig, ein solches Gesetz zu haben. Ich sage auch ja zu dem Gesetz unter der Voraussetzung, auch das haben wir diskutiert und konnten es pressetechnisch verfolgen: Solange es nicht gelingt, dass es Bewerberinnen und Bewerber gibt, die nicht Müller, Schulze oder Lehmann heißen, sondern fremdländische Namen haben oder Namen, die so klingen, die auch gute Abschlüsse haben, und sie eben nicht – wie bisher – viel weniger zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden, ist es wichtig, einen solchen Mechanismus wie dieses Gesetz zu haben. – [Mieke Senftleben (FDP): Wo steht es denn drin im Gesetz?] –

Ich finde es auch sehr wichtig, dieses Gesetz zu haben, gerade weil die Verwaltungen in ihrer Entwicklung unterschiedlich aufgestellt sind, gerade was diese Fragen angeht. Ich denke, einige Verwaltungen sind hier schon weiter, aber ich denke z. B. nach wie vor an die Ausländerbehörde, die das nicht ist und keine Dienstleistungsbehörde ist. Ich denke, auch hier ist es wichtig, an dieser Stelle das dann zu behalten.

Jetzt kommen meine Fragen. Die eine Frage geht an Herrn Dr. Hanke. Ich bin auch schon immer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung und der Stärkung der Bezirke gewesen. An dieser Stelle hatte ich vorhin den Eindruck, und vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen untermauern, dass Sie gerade, was die Fragen angeht, die wir heute erörtern, eher im „Bremserhäuschen“ sitzen, dass Sie da eher Schwierigkeiten sehen. Das würde ich gerne noch mal von Ihnen erörtert haben.

Dann hätte ich gerne von allen Anzuhörenden noch mal die Frage beantwortet, das kann man sicherlich nicht kurz in zwei Sätzen machen, aber vielleicht – Frau Pop hatte gerade auch schon in diese Richtung gefragt: Welche Visionen haben Sie in der Integrationspolitik? Inwieweit ist es wichtig, gerade auf diesen Visionen, auf dem Weg dahin mit diesem Gesetz das hier auszuleben?

Der letzte Satz: Lieber Herr Wansner! Wir frotzeln beide ja immer gerne. Das macht ja auch immer sehr viel Spaß und ist sehr angenehm an dieser Stelle. Ich sage aber trotzdem: Ich bin nach wie vor ein eigenständig denkender Mensch. Das war ich immer schon, und dementsprechend ist es richtig. Ich habe in erster Instanz das erste Integrationskonzept kritisiert, weil es mir nicht weit genug ging, aber man muss sehen, viele Dinge entwickelt sich auch perspektivisch weiter. Das hat man auch an dem Zweiten gesehen, gerade der Erfolg mit den Tandem-Projekten und wie viele Vereine und Projekte Schlange stehen, um da mitzumachen. Ich denke, das muss man wiederum in den Gesamtzusammenhang stellen, und dann ist es nämlich nicht mehr so wie es am Anfang war. Dementsprechend entwickeln sich Prozesse weiter, und das muss man dann auch zur Kenntnis nehmen. – [Kurt Wansner (CDU): Jetzt verstehen wir es!] – Danke schön!

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Herr Lehmann! – Jetzt hat Herr Zimmermann das Wort. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Um mich nicht unbeliebt zu machen, will ich nur eine einzige Frage stellen, aber vielleicht betrifft sie einen Aspekt, der heute noch nicht so richtig zugespitzt worden ist, und deswegen will ich das in der Frageform versuchen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass wegen des Grundgesetzauftrages, allen Deutschen nach ihrer Eignung und ihren Fähigkeiten das gleiche Recht auf Zugang zum öffentlichen Dienst zu gewähren, es durchaus Sinn macht und sogar notwendig ist, in einer gesetzlichen Definition im Landesrecht festzuhalten, dass das im Interesse des Landes Berlin ist, z. B. um den Anteil der Migranten bei Feuerwehr, Polizei – was Herr Wansner auch unterstützt – zu erhöhen? Im Interesse des Landes Berlin ist zu sagen: Die besondere Eignung von Migrantinnen und Migranten, was Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz betrifft, ist ein Kriterium im Sinne des Grundgesetzes, was hier besonders berücksichtigt werden muss. Ist es nicht so, dass durch eine gesetzliche Definition in diesem

Bereich die rechtssichere Möglichkeit, ihren Eignungen entsprechend, die ihnen den Zugang zum öffentlichen Dienst zu gewähren, erhöht wird? Ist es deshalb nicht geradezu der Verfassungsauftrag an uns und Umsetzung von Artikel 33 Grundgesetz, hier eine gesetzliche Definition zu schaffen, die diesen Prozess erleichtert und die auch für die einstellenden Behörden eine klare Rechtsgrundlage im Interesse des Landes bietet?

Vorsitzende Minka Dott: Ich danke Ihnen, Herr Zimmermann! – Dann hat Herr Sayan das Wort. – Bitte schön!

Giyasettin Sayan (Linksfraktion): Danke, Frau Vorsitzende! – Zuerst möchte ich eine kleine Bemerkung zu der laufenden Diskussion über die Integrationspolitik machen. Ich war vor Kurzem mit einer Delegation in der Türkei, und dort haben Menschen mich und Delegationsmitglieder gefragt, was in Deutschland los sei. Wenn man jetzt auf der Straße mit Migrantinnen und Migranten spricht oder mit Menschen mit Migrationshintergrund, sind alle sauer, genauso wie ich, warum man jetzt eine solche hektische, heftige und angsterfüllte Diskussion in der Bundesrepublik führt. Nach dem Buch von Sarrazin meint man, viele – gerade habe ich in einer Presseerklärung der Grünen gelesen – es steht so nicht wortwörtlich drin –, dass es „Integrationsverweigerer“ in der Bundesrepublik gibt, die die Republik in den Ruin führen oder zerstören. Diese Debatte ist falsch, angsterfüllt und macht viele Menschen, die sich Gedanken gemacht haben, sauer. Ich bin auch sauer darüber. – Ich möchte gerne in der Debatte über die Verbindlichkeit reden. Wir haben öfter Sachen zugesagt, wie z. B. interkulturelle Öffnung. Wir haben gesagt, dass wir Integrationsbeauftragte in allen Bezirken und Ausschüsse einrichten wollen. Das haben wir aber in dieser Richtung nicht gemacht.

Herr Wansner, Sie haben über Frau John und Weizsäcker geredet, aber seit Weizsäcker und Frau John ist in Ihrem Bezirk nichts gelaufen. Da gibt es keine Ausschüsse. Da gibt es keine Integrationsbeauftragten. Sie haben sich immer dagegen gewehrt. Deswegen ist eine Verbindlichkeit wichtig. Wir haben alle in der Bundesrepublik über das Einwanderungsland Bundesrepublik geredet, aber ich frage mich: Welche Wohlfahrtsverbände, welche politischen Parteien und welche Organisationen und Einrichtungen versucht haben, das Wort „Einwanderungsland“ in ihre eigenen Institutionen, Satzungen und Programme einzubringen. – Keine! Ich behaupte, dass es auch in diese Richtung nicht gelaufen ist. Insoweit ist es wichtig, ein solches Gesetz zu haben: Wegen der Verbindlichkeit zur interkulturellen Öffnung und zu Integrationsbeauftragten, Ausschüssen usw. ist es wichtig. In diese Richtung möchte ich die Anzuhörenden fragen, ob dieses Gesetz eine Verbindlichkeit in diese Richtung und alle anderen Richtungen schaffen wird. Das ist für mich wichtig zu erfahren.

Zweitens: Welche Auswirkungen könnte es haben, wenn man in Zukunft alle Gesetzesvorhaben danach überprüft, ob die Ziele und Grundsätze der Partizipation im Integrationsgesetz berücksichtigt werden, wie man es schon länger für die Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern macht. Ist es möglich, dass man das mit diesem Gesetz auch machen kann? – Danke schön!

Vorsitzende Minka Dott: Danke schön, Herr Sayan! – Jetzt kommen wir in die Antwortrunde. Mir ist völlig bewusst, dass einige Kolleginnen und Kollegen um 13 Uhr den nächsten Ausschuss haben. Aus diesem Grund gucke ich dabei auch auf die Uhr und teile das auch den Anzuhörenden mit. Ich möchte aber zunächst mit Herrn Piening beginnen. Das war schon angekündigt. Er möchte auf Fragen antworten, die von Ihnen gestellt worden sind. – Herr Piening, bitte!

Günter Piening (Landesbeauftragter für Integration und Migration): Danke schön! – Ich werde mich ganz kurz fassen. Zur Frage: Migrationshintergrund, zweite und dritte Generation. Brauchen wir die Kategorie überhaupt? Zum Letzteren: Ja, wir brauchen sie auf jeden Fall. Herr Prof. Funke hat darauf hingewiesen, dass das eines der wichtigsten Instrumente dieses Gesetzes ist die regelmäßige Überprüfung, wie weit wir bei der Umsetzung dieser Ziele sind. Dazu brauchen wir diese Kategorie auf jeden Fall. Aber brauchen wir sie in der zweiten und dritten Generation? – Das Für und Wider ist – glaube ich – diskutiert worden. Nicht richtig waren die Stellungnahmen von Herrn Klose und anderen, dass Berlin einen Sonderweg gehe. Sowohl im neuen Zensusgesetz als auch in der SGB-II-Verordnung, die erstmals den Migrationshintergrund künftig in die SGB-Statistik übernimmt, ist die Berliner Definition drin. Das heißt, der neue Trend, generell bei der Statistik, bei der Datenerfassung von Migrationshintergrund geht in die erste und zweite Generation. Da ist Berlin im Grunde Teil dieser Entwicklung. Hintergründe sind sicherlich auch die vielfältigen Lebenslagen,

das Unwohlsein mit diesem Begriff. Wie viele Generationen sollen es denn sein? Es wird aber auch überschätzt, wie groß der Unterschied ist. Unsere ersten Berechnungen zeigen, dass die zweite und dritte Generation etwa einen Unterschied von 1,5 bis 2 Prozentpunkte ausmacht. Dieses wird künftig immer mehr werden, aber noch ist das eine vergleichsweise geringe Geschichte.

Selbstverständlich sind die dritte und vierte Generation und sind Einwanderer diskriminiert, aber dieses Ziel des Gesetzes ist nicht, das Antidiskriminierungsgesetz zu ersetzen oder den Landesaktionsplan gegen Rassismus zu ersetzen, sondern das ist ein Partizipationsgesetz. Meines Erachtens müssen diese Dinge, die Sie angesprochen haben, Herr Klose, in anderen Gesetzen, in der Umsetzung, im Landesplan gegen Rassismus bekämpft werden, und da gehört es hin, aber nicht, indem wir Generationen lang den Migrationshintergrund festschreiben. Deswegen haben wir uns nach dem Abwägungsprozess für die erste und zweite Generation entschieden. Ich sage aber auch, Ziel und Inhalt des Gesetzes ist davon letztlich nicht abhängig, wenn der Gesetzgeber anders entscheiden sollte.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Piening! – Jetzt bitte ich Sie, die Fragen, die an Sie gestellt worden sind, zu beantworten. Sie brauchen nicht auf die Polemik, die bei uns selbstverständlich dazu gehört, einzugehen, sondern nur auf die Fragen, die an Sie gestellt worden sind. – Herr Çinar, Sie haben das Wort!

Safer Çinar (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen): Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht alles beantworten kann. Ich soll mich ja kurz fassen. Das versuche ich auch zu tun. – In Zusammenhang mit dieser repressiven Integration denke ich nicht, dass Deutschland dabei ist, „sich abzuschaffen“, sondern Deutschland beschädigt die vorhandenen Grundlagen der Integration, weil diese Gesellschaft – da gebe ich Frau Senftleben absolut recht, ich bin ja seit 1967 hier – wirklich sehr weltoffen ist. Nur Teile der Politik machen da sehr große Fehler, um das mal zu benennen, und beschädigen die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft. Das ist kurz zu dem.

Da ich Herrn Weizsäcker und seine Einsetzung von Frau John erwähnt hatte, hat das sehr großen Beifall gefunden. Allerdings muss man sagen: Auch da war Berlin führend. Eine erste umfangreiche Bestandsaufnahme und ein Integrationsvorschlag stammt aus dem Jahr 1977 – da war noch Herr Stobbe Regierender Bürgermeister – durch die Senatsleitstelle. Nachher – einige, die in meinem Alter sind, erinnern sich – gab es ein absolutes Chaos in der Berliner Politik, und dann ist das alles untergegangen. Aber schon 1977 gab es in Berlin sehr fundierte Untersuchungen – [Kurt Wansner (CDU): Sehr richtig!] – und auch Berichte. Dann hat Herr Weizsäcker natürlich mit Frau John etwas dazu getan und die anderen und die jetzige Regierung auch. Das zu dieser Geschichte.

Wissen Sie, die Frage: Wenn man so etwas sagt, würde man die, die sich hier wohl und anerkannt fühlen irgendwie beleidigen. Ich habe vor drei Wochen den Verdienstorden des Landes Berlin bekommen. – [Beifall] – Vor fünf Jahren habe ich das Bundesverdienstkreuz bekommen. – [Beifall] – Bald werde ich wie ein russischer Marschall herumlaufen, aber darum sage ich das nicht. Ich sage das aus einem anderen Grund. Das hindert natürlich einen mir völlig unbekanntem Bio-Deutschen in einer Arztpraxis nicht, mir zu sagen, als ich in die Praxis komme und mich hinsetze: „Guten Tag, Herr Çinar!“ – das ist völlig okay –, und dann: „Hier, Herr Çinar! Ich lese Sarrazin!“ in einer Arztpraxis – Das hindert ihn nicht, und es hätte ihn auch dann nicht gehindert, wenn ich beide Verdienstkreuze dabei hätte, Frau Senftleben. Das ist die Lebensrealität. – [Zurufe] – Ich darf das gar nicht tragen. Dazu gibt es eine Verordnung. Wir sind ja in Deutschland. – [Heiterkeit] – Das ist ernst, dazu gibt es wirklich eine Verordnung, wann ich das tragen darf und wann nicht und wann ich es tragen muss.

Zurück zur Sache: Wie auch mehrfach gesagt, deshalb heißt es auch Partizipationsgesetz, geht es darum, vorhandene Sachen für alle im Land Berlin, also für die Verwaltung und die Bezirke, verbindlich zu machen und teilweise auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Hier wurde öfter der Landesbeirat gelobt. Das finde ich gut als Beiratsmitglied. Aber im Moment ist es so: Ich könnte kommenden Mittwoch aufwachen und in der Zeitung lesen, dass der Beirat abgeschafft wird oder, abgeschafft worden ist, weil das ein Senatsbeschluss ist. Natürlich können auch Gesetze geändert werden, aber dazu braucht es einen Prozess. Deswegen finde ich, ist es wichtig, ob es jetzt der Beirat, der bezirkliche Beauftragte oder wer auch immer ist, Sachen in einem Gesetz festzuhalten, damit Veränderungen, auch wenn es notwendig ist, sie

abzuschaffen, öffentlich diskutiert werden, und dann entscheidet das Parlament, und damit können wir alle gut leben. Insofern ist es wichtig, solche Sachen allgemeinverbindlich auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen.

Ein weiterer Punkt ist, weil er mich persönlich auch angesprochen hat: Herr Wansner, Sie haben zu Recht sehr viel über allgemeine Fragen der Bildungspolitik, des Arbeitsmarktes, der wirtschaftlichen Lage gesagt. Da bin ich völlig Ihrer Meinung. Aber daraus müsste man doch den Schluss ziehen, dass unsere Probleme keine ethnischen Probleme sind, sondern andere. Insofern müssten wir uns da einigen, ob wir die Probleme ethnisieren. Da müssen wir nicht über Wirtschafts- oder Arbeitsmarktpolitik reden oder sagen: Das hat mit der Wirtschaftslage, mit dem Arbeitsmarkt, mit der Situation des Bildungssystems zu tun. Da brauchen wir jetzt aber nicht über ethnische Fragen zu diskutieren. Deshalb hatte ich auch im ersten Teil gesagt, dass die anderen Fragen, die auch zu regeln sind, wenn man sie etwas besser regelt, auch der Integration zugute kommen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt usw. Dann muss unter diesen Gesichtspunkten eine Diskussion geführt werden. Dann kann es durchaus sein, dass sich aus einer solchen allgemeinen Arbeitsmarkt- oder Bildungsdiskussion auch Änderungsnotwendigkeiten für dieses Gesetz ergeben. Das will ich nicht ausschließen, aber das ist, denke ich, eine andere Diskussion, die zu führen ist.

Frau Pop ist jetzt weg, aber die Grünen sind ja da. Was müsste das Gesetz noch regeln? – hat Frau Pop gefragt. Dazu wird Frau Forner einiges sagen. Das hat auch dann einen Zusammenhang mit dem, was Frau Bayram gefragt hat, nämlich: Was hat der Beirat alles noch vorgeschlagen? Wie viel ist übernommen worden oder nicht?

Letzter Satz: Das Projekt Integrations- und Partizipationsgesetz, nicht die einzelnen Inhalte, hat der Beirat einstimmig mit den Stimmen aller Anwesenden beschlossen. Das ist nicht irgendeine Sache, die sich ein paar Leute, die nichts Besseres zu tun haben, ausgedacht haben. Vielleicht haben sie sich das ausgedacht, aber der Beschluss dieses Projektes ist richtig, und der Senat wird gebeten, an dem Projekt zu arbeiten. Das war im Januar dieses Jahres ein einstimmiger Beschluss des Landesbeirats. Ich denke, das müsste man schon unterstreichen. – Danke!

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Çinar! – Frau Forner, Sie haben das Wort! Wenn es geht, Sie gehören ja zur gleichen Institution, bitte konzentriert.

Tatjana Forner (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen): Ich möchte erst einmal voranstellen, dass ich hoffe, dass wir über die absolute Mehrheit der Migranten sprechen, die integriert sind und Verantwortung in dieser Stadt übernehmen wollen. Natürlich gibt es, wie es Prof. Bade nennt, ein „Stauproblem“ in bestimmten Bereichen. Aber dieses Problem wird nicht nur von Migranten verursacht, sondern auch von den Umständen und von Politikern, die wahrscheinlich nicht rechtzeitig auf bestimmte Probleme reagiert haben. In diesem Sinne haben wir jetzt, wie Prof. Bade sagte, einen Integrationsoptimismus. Die Mehrheit ist integriert und fordert jetzt bestimmte Veränderungen ihrer Situation.

Vielleicht ganz kurz zu Herrn Wansner: Natürlich schätzen wir die Leistung von Herrn von Weizsäcker und Frau John – was für eine Frage! Aber überlegen Sie selbst: Vor 50 Jahren hat der Migrationsprozess angefangen, und erst nach 45 Jahren wurde das erste Integrationskonzept in Berlin vorgeschlagen. – [Ulker Radziwill (SPD): Von Rot-Rot!] – Wie viel Zeit hat man verschenkt? Es gab Initiativen, aber sie haben nicht zu bestimmten Veränderungen geführt. Das ist das Problem. In unserer beschleunigten Zeit können wir nicht so weitermachen, das ist klar. Ich glaube, da teilen Sie meine Meinung.

Das Konzept der CDU ist uns natürlich bekannt. Es gibt nicht nur in der CDU, sondern auch in den Reihen der SPD Verehrer dieser alten paternalistischen Politik. Das ist auch schon nicht mehr modern. Paternalistisch können wir nicht miteinander sprechen. Wir möchten, dass wir so wie jetzt hier am Runden Tisch sitzen und uns gemeinsam über politische Probleme austauschen. Das machen wir im Landesbeirat.

Zur Problematik der „Integrationsverhinderer“, Frau Senfleben: Sie haben selbst gesagt, dass der Begriff „Migrant“ negativ besetzt ist. Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist auch negativ besetzt. Da frage ich: Wer hat sie negativ besetzt, die Migranten selbst oder diese Gesellschaft? Sie sagen in dieser polemischen Debatte, jetzt werden „Integrationsverweigerer“ bestraft, und Sie erwarten, dass wir das so hinnehmen? Es gibt diese Debatte. Sie verhindert Integration. Das meine ich mit Integrationsverhinderung. Die Realität in Deutschland sind diese ganzen Fortschritte bei dem größten Teil der Migranten.

Jetzt zu Ihrer Frage: Das ist für uns eine sehr interessante Frage, weil wir uns im Landesbeirat seit 2007 mit der Problematik Partizipation befasst haben. Es wurde tatsächlich ein Gesetz angedacht, das aus zwei Teilen besteht, Partizipation und Integration, so wie wir sie verstehen, Integration im Sinne von Partizipation an allen Lebensbereichen und allen gesellschaftlichen Bereichen: an Arbeit, Bildung, Politik und Erziehung. Es war in der Kürze der Zeit, vermute ich – denn der Senat hat im Prinzip diesem ersten Vorschlag zugestimmt, in diese Richtung zu arbeiten –, nicht möglich, alles aufzunehmen. Wir haben natürlich auch Kritik an bestimmten Textpassagen, z. B. dem „Willen der Migranten“, den das Gesetz regeln möchte. Den menschlichen Willen kann man nicht per Gesetz regeln. Wille ist Wille. Oder bestimmte Beteiligungen von Migranten im ersten Paragraphen sind aus unserer Sicht nicht sehr glücklich beschrieben. Aber das schmälert nicht die Bedeutung dieses Schrittes, der Notwendigkeit, im gesamten Bereich Integration unsere gemeinsame Kommunikation – Politik, Migrantenorganisationen, Gesellschaft, Zivilgesellschaft – zu überdenken und gemeinsam neue Ansätze zu suchen. Für mich ist Politik kein Versuch, sich gegenseitig zu verhindern. Im Gegenteil: Politik ist für mich die Suche nach Gemeinsamkeiten, auch in unterschiedlichen Fraktionen. Das ist das, was wir fordern. Wir möchten, dass diese Diskussion sachlich geführt wird. Hier sind sehr viele Vorschläge gemacht worden. Bitte machen Sie Vorschläge! Verändern Sie etwas! Sie sind der Gesetzgeber. In diesem positiven Sinne, mit diesem Integrationsoptimismus und auf jeden Fall mit Pragmatismus müssen wir an die Sache herangehen und nicht diese Debatte mit den alten Klischees weiterführen. Das wäre meine Antwort.

Vorsitzende Minka Dott: Recht vielen Dank, Frau Forner! – Herr Prof. Funke, jetzt hätten Sie die Chance zur Beantwortung.

Prof. em. Dr. Hajo Funke (Otto-Suhr-Institut, FU Berlin): Danke schön! – Es ist schon ein bisschen Wahlkampf hier. Darauf kann ich nicht im Einzelnen eingehen. – [Heiterkeit] – Im Prinzip haben wir eine glückliche Konstellation, wenn wir uns im Kern bei diesem Integrationsprozess einig sind. – Herr Wansner hat das für sich sehr klargemacht, das unterschied sich von Äußerungen von vor 20, 30 Jahren, und wenn

nicht, umso besser. Das war ja auch das, was ich schriftlich mitgeteilt habe: Im Kern sind sich die demokratischen Parteien in der Richtung einig. Umso besser! Ich danke Ihnen, Herr Wansner!

Es ist also eine fast glückliche Konstellation, dass wir einen dynamischen Integrationsprozess, auch vom Senat und großen Teilen der Öffentlichkeit gesteuert und unterstützt, haben und eine sich verändernde Arbeitsmarktlage – Frau Bluhm hat das angesprochen –, sodass eigentlich jeder gebraucht wird, und die Unternehmen dies zunehmend sehen und daher den Druck erhöhen, eine bessere Bildung und bessere Deutschkenntnisse zu haben. Insofern geht es jedenfalls in Richtung von Mehrheitskonsensen für eine Verstärkung dieser Integrationsanstrengungen. Herr Çinar hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dann sozusagen der Sarrazin hochgehalten wird. Sarrazins Debatte ist 20 Jahre zu spät. Diesen Sozialdarwinismus kennen wir noch aus früheren Zeiten, und den brauchen wir nicht. Das Gideon-Botsch-Gutachten hat schon klar gesagt: Es gibt negative Diskurserscheinungen in der Stadt und in Deutschland, die sind minoritär und bleiben es, und das ist gut so. Man sieht auch hier trotz Wahlkampf, dass es im Kern eine sehr sachliche Debatte ist.

Frau Pop – um auf die erste direkte oder indirekte Nachfrage einzugehen – hat gefragt: Ist das nicht Hochstapelei – oder symbolische Politik, vorsichtiger gesagt? – Das wäre es, wenn ich nicht zwei Bedingungen erfüllt sähe. Das Erste ist – Sie haben mehrfach darauf hingewiesen –, dass es einen erkennbaren politischen Willen gibt. Ich weiß es mindestens von der Senatorin und dem Integrationsbeauftragten, der hier sitzt, ich weiß es auch vom Innensenat und dem Innensenator. Auch die Veränderung der Ausländerbehörde zeigt sich da oder dort entschieden. Das heißt, wir haben hier eine Richtungsentscheidung, die auch von einem politischen Willen gedeckt ist. Das Zweite ist, dass es in § 4 – wir haben eben noch zwischendurch darüber kommuniziert – hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz nicht nur Pillepalle ist. Das steht in einem Gesetz mit Wirkung, wie wir hinsichtlich des Gesetzes über die Laufbahn der Beamten im Leistungsgrundsatz § 3 sehen. Die interkulturelle Kompetenz ist auch Gegenstand dieses neuen artikelbezogenen Gesetzes. Das heißt, das ist konkret. Es ist keine Hochstapelei. Es ist eine Richtungsentscheidung zu mehr Integration. Dann macht es Sinn, auch allgemeine Formeln, die uns alle einen sollten, zu unterstreichen, nämlich die Bestimmung in § 1.

Herr Wansner hat uns im Grunde mitgeteilt, dass die Wirtschaft das Entscheidende ist, auch im Schlussteil seiner Bemerkungen, und dass das eigentlich so viel besser laufe. Eigentlich brauchten wir das Gesetz nicht. Nein! Da widerspreche ich mit den eben genannten Argumenten. Es gibt noch Diskriminierung, wenn auch nur da und dort und manchmal mehr und manchmal weniger. Es hängt von uns, von Öffentlichkeit und Politik ab, ob wir das weiter eingrenzen.

Die Frage nach den Erwartungen, eine ähnliche Frage, von Frau Bayram. Ich würde auch sagen, es gibt viel Unehrlichkeit in der Politik, aber hinsichtlich meiner beiden Stichpunkte, nämlich: Gibt es einen politischen Willen, der dahintersteht? Und gibt es konkrete Anwendungsparagrafen, die ernst zu nehmen sind per Gesetz? – würde ich sagen: In diesem Fall unterstelle ich Vertrauen, und ich denke, dass es auch sinnvoll ist, dieses Vertrauen zu unterstellen. Es ist begründetes Vertrauen, und insofern stellt sich die Ehrlichkeitsfrage für dieses Gesetz nicht, hinsichtlich des politischen Willens – das haben Sie ebenfalls gefragt – auch nicht, wie eben dargestellt.

Frau Senftleben! Das Missverständnis, dass Sie mit Herrn Çinar hatten, hat er auszuräumen versucht. Er bezieht sich auf Bestimmte, nicht auf das Ganze, und andere brauchen sich dadurch dann auch nicht verärgert zu fühlen. – Dennoch glaube ich, bis auf Weiteres ist „Menschen mit Migrationshintergrund“ eine Formel, die wir brauchen, auch wenn sie von dem einen oder anderen negativ wahrgenommen wird. Es ist die moderierteste Form, nicht diskriminierend mit solchen Zuordnungen umzugehen, weil wir sie für die Praxis brauchen. Da widerspreche ich Ihnen, Herr Hanke, total. Ich habe Ihrem Beitrag gerne zugehört, und ich glaube, es geht um Finanzen. Wenn Sie sich darin alle einig sind, das Gesetz abzulehnen, dann ist das ambivalent. Sie sollten dem Gesetz zustimmen – erst recht Sie, Herr Hanke, so wie ich Sie kenne – und dann sagen: Das und das wollen wir anders. – Das macht sich besser, auch hinsichtlich der Öffentlichkeit, Herr Hanke!

Frau Radziwill! Das Umsetzen ist also, glaube ich, garantiert. Ich habe das mit Ihrer Hilfe nachzuzeichnen versucht.

Die „besondere Eignung“ ist im Leistungsgesetzteil eigentlich schon angelegt. Man kann das etwas stärker machen und das „auch“ bei interkulturell streichen. Dann ist man schon weiter. Das sollten Sie sich überlegen.

Letzter Punkt, was die Visionen angeht. Ich bin für eine Prozessvision, mehr Integration, Stadtteilmütter in Kitas. Ich bin dafür, dass alle Menschen, auch die mit Migrationshintergrund, Abschlüsse machen können und dass die Unternehmen dieser Stadt sie auch alle brauchen können. – Danke!

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Professor! – Jetzt kommt Herr Klose dran. – Bitte schön!

Alexander Klose (Büro für Recht und Wissenschaft): Vielen Dank! – Zunächst auch herzlichen Dank an alle Fragestellerinnen und Fragesteller. Ich finde das sehr interessant und versuche jetzt, auf die Fragen, von denen ich mich angesprochen gefühlt habe, kurz einzugehen. Ich will mich zunächst aber für die späte Zusendung der Stellungnahme entschuldigen. Ich habe heute Morgen noch daran gearbeitet und bin dann davon ausgegangen, dass es in einer Stunde möglich sein würde, das zu kopieren. Das hat anscheinend nicht ganz geklappt, aber ich hoffe, dass Sie die Stellungnahme noch bekommen.

Zunächst zur Frage: Ausrichtung auf Partizipation – richtig oder falsch? Ich will auch gleich Herrn Piening antworten, der sagte, dass das Antidiskriminierungsrecht nicht Teil dieses Gesetzes sein soll. Das sehe ich anders. Wenn ich in § 1 Absatz 1 lese – das ist teilweise schon vorgelesen worden, ich will nur noch den Schluss, die zweite Passage vorlesen –,

... und gleichzeitig jede Benachteiligung oder Bevorzugung gemäß (...) des Grundgesetzes und (...) der Verfassung von Berlin auszuschließen.

weiß ich nicht, wie man da das Antidiskriminierungsrecht nicht mitdenken kann. Ich bin mit Ihnen einig – wir haben ja auch zusammen daran gearbeitet, ich finde dieses Gesetz gut –, finde aber, Sie sehen hier in gewisser Weise nur die eine Seite der Medaille mit der interkulturellen Öffnung und der Institutionalisierung von Teilhaberechten. Das ist alles richtig und gut und auch wichtig. Aber die andere Seite wäre, das Antidiskriminierungsrecht zu ergänzen und es umzusetzen. Ein Hinweis, weil wir über Höherqualifizierte gesprochen haben: Es ist ein Irrglaube zu denken, dass mit steigender Qualifizierung Diskriminierungen abnehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Je höher qualifiziert Menschen sind, desto eher kommen sie in die Gelegenheit, diskriminiert zu werden, und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf der Jobsuche, z. B. im öffentlichen Dienst, dann auch diskriminiert werden. Ich finde es wichtig, das klarzustellen.

Zum Migrationshintergrund, auch hier kurze Replik: Ich habe nicht von einem Sonderweg gesprochen, ich habe von der Berliner Definition gesprochen und von der Abgrenzung zum Mikrozensus. Das sind beides Formulierungen direkt aus der Entwurfsbegründung. Insofern habe ich mich lediglich darauf bezogen, wie Sie selber Ihre Definition offenbar auch wahrnehmen. Zu dem Dilemma, das hier artikuliert worden ist: Ich habe auch in meiner Stellungnahme versucht, noch mal klarzumachen, dass das nichts Neues ist. Das ist letzten Endes „das Dilemma der Differenz“. So ist es im Bereich der feministischen Rechtswissenschaften mal formuliert worden. Wir können nicht etwas bekämpfen, sei es Geschlechterdiskriminierung oder ethnische Diskriminierung, ohne es irgendwie zu bezeichnen. Das geht schlicht und ergreifend nicht. Es wäre schön, wenn das möglich wäre. Insofern: Solange es um Diskriminierungsbekämpfung geht, um Herstellung von Chancengleichheit, müssen wir diesen Begriff verwenden. Ich verstehe aber nach wie vor nicht, warum gerade bei der dritten Generation dieses Problem mit Verweis auf das AGG – so lese ich es in der Entwurfsbegründung – anders zu lösen sein soll. Das leuchtet mir nicht ein. Wenn wir mit diesem Gesetz Antidiskriminierungspolitik machen wollen, dann bitte aber auch konsequent, und dann muss man diesen Migrationshintergrund auch weiter denken.

Eine Frage von Frau Bayram war: Welche speziellen Instrumente könnten genutzt werden, um diese Zielsetzung zu gewährleisten? – Da darf ich auf eine Untersuchung verweisen, die ich für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt habe in international vergleichender Art und Weise, was in anderen Ländern so gemacht wird. Das ist ganz spannend. Wenn wir uns z. B. mal Schweden anschauen: Dort gibt es eine Ombudsperson für Gleichstellung, die darüber wacht, dass die Behörden ihre Pflichten

einhalten, und bei Nichtbefolgung dann auch die Befugnis hat, Sanktionen zu verhängen. Wir können uns das Vereinigte Königreich anschauen mit einer sehr langen Tradition in diesem Bereich: Dort haben größere Behörden die Pflicht, sogenannte Equality Schemes zu erstellen, aus denen sich geplante Maßnahmen ergeben müssen, an denen sie dann auch festgehalten werden können, und das übrigens nicht nur im Hinblick auf die Merkmale rassistische Diskriminierung und ethnische Herkunft, sondern auch alle anderen im Bereich des Antidiskriminierungsrechts wirksamen Kriterien, das heißt Geschlecht, Behinderung, sexuelle Identität, Alter und natürlich auch Religion und Weltanschauung. Diesen Vielfaltansatz, diesen Diversityansatz, sollte man auch möglichst schnell hier einzubauen versuchen.

Feststellung des Migrationshintergrunds in der Verwaltung: Ich finde es auch ein bisschen schade, dass man jetzt auf diese rein freiwillige Erhebung zurückgegriffen hat. Ich verstehe die datenschutzrechtlichen Bedenken, aber es gibt auch Möglichkeiten der anonymisierten Erfassung des Migrationshintergrunds, gewissermaßen wie bei einer Urnenwahl, wo wir nicht wissen, wer nun einen Migrationshintergrund hat, sondern lediglich überprüfen, dass alle sich an dieser Erhebung beteiligen. Dazu gibt es auch Regelungsvorschläge. Man wird sehen, zu welchen Ergebnissen diese freiwillige Erhebung kommt. Vielleicht brauchen wir sie dann ja auch tatsächlich gar nicht.

Letzter Punkt zu diesem Fragenkomplex – mehr als nur Regelungen gegen ethnischen Diskriminierung, konkrete Vorstellungen: Ich will gern wiederholen, was ich vorhin in der Kürze der Zeit vielleicht zu schnell dargestellt habe. Was fehlt, ist: Wir haben die allgemeinen Diskriminierungsverbote in der Landesverfassung, im Grundgesetz usw. Aber wir wissen seit Jahrzehnten der Gesetzgebung auf europäischer Ebene: Das reicht nicht. Diese reinen Diskriminierungsverbote sind nicht genug. Wir brauchen ein Beschwerderecht. Wer in der Schule diskriminiert wird, muss wissen, an wen er sich dort wenden kann. Wir brauchen ein Maßregelungsverbot. Wer glaubt, diskriminiert zu werden, und sich beschwert, der muss sicher sein, dass er keine negativen Konsequenzen erlebt. Wir brauchen Beweislastregelungen, gerade auch gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Das heißt, im Streitfall muss es genügen, wenn man Indizien beweist. Dann muss eine Beweislastumkehr stattfinden, und die Gegenseite muss dann beweisen. Wir brauchen auch eine klare Regelung der Sanktionen. Es reicht nicht, da auf den allgemeinen Amtshaftungsanspruch zu verweisen. Das ist nicht genug. Wenn ich mir das in großen internationalen Unternehmen anschau, die wir untersucht haben: Dort ist der Code of Conduct teilweise weiter.

Vorsitzende Minka Dott: Herr Klose! Ich muss Ihren Redefluss leider etwas dämpfen. Sie haben uns das ja schon schriftlich zukommen lassen.

Alexander Klose (Büro für Recht und Wissenschaft): Ich bin aber danach gefragt worden, insofern wollte ich das gern noch mal ausführen. Herr Wansner hat gesagt – auch wenn er mich nicht gefragt hat, was ich schade fand –: Wir brauchen kein Gesetz. – Da kann ich nur antworten mit dem Europäischen Gerichtshof: Antidiskriminierungsrecht regelt genau das, wo Marktversagen besteht, wo eben der Markt nicht in der Lage ist, diese Probleme zu beheben. Genauso sehe ich auch dieses Gesetz in Bezug auf Artikel 33 Grundgesetz. Hier reagiert der Gesetzgeber in gewisser Weise auf Missstände in der Verwaltung.

Letzte Frage von Frau Pop: Was müsste sich ändern, damit es diesem Anspruch gerecht wird? – Meine Vision: Ergänzen Sie dieses Gesetz bitte um ein Landesgleichbehandlungsgesetz! Dann bin ich zufrieden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank! – Jetzt hat Herr Hanke das Wort. Ich bin daran erinnert worden, dass auch an den Kollegen aus der Innenverwaltung eine Frage gestellt worden ist, sodass auch er noch das Wort bekommen muss. – Herr Dr. Hanke, bitte schön!

Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke (BA Mitte; für den RdB): Auch wenn Polemik jetzt keine Rolle spielen soll, Frau Breitenbach, muss ich darauf anspringen. Zu sagen, dass in Mitte eine Politik gemacht würde, die nur auf Anpassung hinausläuft, und mich dann in die Ecke zu bringen, ich sei Assimilierungspolitiker, ist nicht gerecht. Deshalb meine freundliche Einladung, wenn Sie Interesse haben, uns in Mitte zu besuchen. Dann können wir uns das Sprachförderzentrum angucken, wir können uns ein Tandemprojekt einer konservativen Moscheegemeinde mit der Arbeiterwohlfahrt im Bereich Elternbildung

angucken und – während Sie hier noch über interkulturelle Öffnung der Verwaltung diskutieren – ich stelle Ihnen gern vor, wie weit wir mit unserem Programm zur interkulturellen Öffnung sind. Ich stelle Ihnen auch gern vor, wie wir beispielsweise den Begriff der interkulturellen Kompetenz definiert haben, sodass er wirklich trägt. Ich glaube, auch da gibt es, vielleicht auch in der heutigen Diskussion, nicht immer die nötige geistige Klarheit. Wenn man davon ausgeht, dass ein Auslandsaufenthalt oder Auslandsreisen schon interkulturelle Kompetenz sind, dann würde das für Deutschland bedeuten, dass Hunderttausende „Ballermänner“ interkulturelle Kompetenz haben. – [Heiterkeit] – Das zeigt schon, wie wenig Klarheit manchmal in den Begriffen drin ist.

Jetzt aber, weil Sie nachfragten hinsichtlich meiner sehr kecken These, dass wir die Integrationsbeauftragten zu zweiten Frauenvertreterinnen und Personalräten machen, muss ich, Frau Vorsitzende, doch kurz zitieren dürfen, weil das Gesetz, über das wir diskutieren, vielleicht nicht allen so präsent ist. In § 7 Absatz 2.2 wird beispielsweise formuliert:

Sie wirken darauf hin,

– nämlich die Bezirksbeauftragten –

dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Und in Absatz 3 wird formuliert:

Die Bezirksämter informieren die Integrationsbeauftragten unverzüglich über alle Vorhaben, Programme und sonstigen Maßnahmen, die ihre Aufgaben betreffen, und geben ihr oder ihm vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ich hoffe, Sie wissen, worüber Sie entscheiden, wenn das wirklich im Parlament zur Abstimmung gestellt wird. Ich weiß – denn ich darf zwar keine Gesetze machen, muss sie aber umsetzen –, was für eine bürokratische Verwaltungsmaschinerie daraus entsteht, die meine Integrationsbeauftragte sofort, mit dem ersten Tag, plattmacht, sodass ich keine Integrationspolitik mehr machen kann.

Zur Frage: Was sind Integrationsbezirke oder Integrationsstadtteile? – Das sind die Stadtteile in Berlin, wo wir entweder sozial abgehängte Milieus oder große Bevölkerungsgruppen haben, die davon bedroht sind, sozial abgehängt zu werden. Das kann man sehr schön am Sozialmonitor deutlich machen. Integrationspolitik heißt in diesem Zusammenhang Kampf um die Herstellung von gleichberechtigter Teilhabe, das heißt von Chancengleichheit. Bei diesem Kampf, der in meinem Bezirk durch den „Aktionsraum plus“ ganz Wedding und Moabit umfasst, hilft mir das Gesetz wenig.

Ich will das Thema „Migranten“, ja oder nein, nicht sehr vertiefen. Ich rede zunehmend von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Das beschreibt, glaube ich, am zutreffendsten, was gemeint ist, und vermeidet diese negative Konnotation. Muss ich mich als Mensch, dessen Großeltern Soltiszyk und Krawczyk hießen, heute auch noch als Migrant fühlen? – Das macht deutlich, dass wir breite Schichten auch in unserer Stadt haben, die sich nicht mehr als Migranten sehen. Wir haben davon gesprochen: 40 Prozent sind Akademiker. Ja, die sitzen auch schon in der IHK, in der Handwerkskammer, in den Universitäten, und glücklicherweise auch zunehmend in den anderen Schaltstellen politischer Macht – in Parlamenten noch zu wenig, aber sie kommen in die Parteien. Wir wollen sie doch in den Strukturen haben, und wir zementieren schon wieder Sonderstrukturen. Deshalb bleibe ich dabei: Das Gesetz kommt 20 Jahre zu spät. Vor 20 Jahren hätte es Sinn gemacht, diese Sonderstrukturen zu stärken. Jetzt müssten wir einen anderen Weg finden, und dieser Weg müsste diese Aspekte – dafür stehe ich, nicht für Assimilation, sondern für Diversity – stärker berücksichtigen. Das würde wieder dazu führen, dass wir uns dem Milieubegriff nähern, der genauer beschreiben kann, wo es Probleme gibt, die wir im Sinne der Herstellung gleichberechtigter Teilhabe zu bekämpfen haben, als das diese allgemeine Formulierung „Migranten“ oder „Migrationshintergrund“ mittlerweile nach der Debatte, die völlig fehlt in Deutschland, zeitigt.

Kommen wir zur kommunalen Selbstverwaltung: Das war auch ein Thema bei dem Seniorenmitwirkungsgesetz. Die Bezirke und auch die Bezirksverordnetenversammlungen sehen sich aus guten

Gründen als Organe der kommunalen Selbstverwaltung. Wir wissen selbst, dass wir in Berlin natürlich keine Kommunen sind, sondern eine zweistufige Verwaltung haben. Aber das Selbstbewusstsein ist da, und das heißt auch, dass eine Bezirksverordnetenversammlung über ihre Geschäfte und über die Einrichtung von Ausschüssen beschließen will. Deshalb gibt es Bezirke, die einen eigenen Integrationsausschuss haben. Es gibt andere Bezirke, die versuchen, das als Querschnittsaufgabe in allen Ausschüssen zu haben. Deshalb gibt es da eine Ablehnung, dass da zu sehr hineinregiert wird. Das würde, glaube ich, das Abgeordnetenhaus ähnlich sehen, wenn da irgendjemand käme und Vorschriften machen würde. Deshalb ist das wieder ein Eingriff, so wie wir ihn auch an anderen Stellen schon erlebt haben. Die Frage wird bestehen bleiben: Wie ist das mit Frauenpolitik, mit Genderpolitik, mit Seniorenpolitik? Müsste es da nicht eine ähnliche Struktur geben? Im Jugendbereich haben wir das aus guten Gründen durch den Jugendhilfeausschuss. Aber ich denke, da ist frühzeitig eine Grenze zu ziehen und zu sagen: Kommunale Selbstverwaltung nehmen wir auch im Land Berlin ernst in den Bezirken –, das sollte zu großer Zurückhaltung mahnen, was Strukturen angeht.

Die Vision, auf einen kurzen Satz gebracht: Meine Vision ist, dass Deutschland nicht ausstirbt, dass es sich nicht abschafft – das passiert sowieso nicht –, dass Deutschland und damit auch unsere Stadt eine Einwanderungsgesellschaft bleibt und noch stärker wird und wir eine weltoffene Stadt sind und Diskriminierungen abbauen.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Dr. Hanke! – Jetzt hat Herr Christian Erhart von der Innenverwaltung das Wort. Es ist eine klar definierte Frage an Sie gestellt worden, Herr Erhart! Ich hoffe, dass Sie die auch so klar beantworten können. – Bitte!

Christian Erhart (SenInn): Danke für die Worterteilung! – Frau Senftleben! Sie hatten gefragt, wie die Innenverwaltung zu den Integrationsausschüssen steht, insbesondere im Vergleich zu den bezirklichen Seniorenvertretungen. Die Innenverwaltung hält die verpflichtende Einrichtung dieser Integrationsausschüsse mit der verpflichtenden Hinzuwahl von vier bis sieben Bürgerdeputierten für sachgerecht und sinnvoll. – [Zuruf] – Ich würde Ihnen das gern auch erklären. Sie sind auch an den Gründen interessiert. Es geht um die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunalpolitischer Ebene. Dabei müssen Sie berücksichtigen, dass Ausländer kein Wahlrecht zur BVV haben. Auch die unter 16-Jährigen, die Kinder – insofern vielleicht ein Vergleich zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss –, haben kein Wahlrecht zu den Bezirksverordnetenversammlungen. Hier kann mit dem Integrationsausschuss nicht entgegengewirkt werden – das ist eine Vorgabe des Grundgesetzes, und das Verfassungsgericht hat auch so entschieden –, aber es kann immerhin ein besonderes Augenmerk auf Angelegenheiten gerichtet werden, die Auswirkungen auf Menschen mit Migrationshintergrund haben. Das heißt, es ist eine Art von Fundament, das in der Bezirksorganisation gelegt wird.

Herr Dr. Hanke hat es schon gesagt: Es ist nichts Neues. Sieben Bezirke haben bereits diesen Ausschuss, aber über die verpflichtende Hinzuwahl der Bürgerdeputierten kann Sachkunde und eine Einbeziehung von Bürgern mit Migrationshintergrund erreicht werden. Diese Vorgaben, die damit gemacht werden, sind auch kein Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung, aber wenn der Gesetzgeber, wenn Sie es für sachgerecht halten, da eine gewisse Grundstruktur vorzugeben, dann könnten Sie das machen, ohne dass in Artikel 66 Absatz 2 der Verfassung eingegriffen wird.

Der Vergleich mit den bezirklichen Seniorenvertretungen hinkt aus zwei Gründen, Frau Senftleben: Zum einen sind diese gerade kein BVV-Ausschuss. Seinerzeit ging es in der Diskussion darum, dass diesen Nicht-BVV-Ausschüssen ein eigenes Rede- und Antragsrecht eingeräumt wird. Das geht zu weit. Das greift zu sehr in die Rechte der BVV ein. Hier geht es aber gerade darum, einen Integrationsausschuss als Teil der BVV zu installieren. Zum anderen haben Senioren anders als die Ausländer – und da schließt sich der Kreis – in der Regel ein Wahlrecht zu den Bezirksverordnetenversammlungen. Da gibt es natürlich auch die Ausländer, die auch als Senioren nicht wählen dürfen. Aber sie haben bereits eine Möglichkeit, sich in die Kommunalpolitik einzubringen. – Danke schön!

Vorsitzende Minka Dott: Ich danke Ihnen sehr für diese Klarstellung, die auch außerordentlich wichtig ist für die Beurteilung des Gesetzes insgesamt. Vielen Dank! – Jetzt gebe ich Frau Bluhm das Wort. – Bitte!

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz): Ich nehme etwas mit aus der Debatte. Ich hoffe, Sie auch. Damit haben wir eine noch bessere Grundlage, das jetzt auch parlamentarisch und darüber hinausgehend zu diskutieren. Ich will anmerken, damit keine Missverständnisse aufkommen: Urlaubsreisen sind kein Indikator für interkulturelle Kompetenz.

Ich bin entzückt von der Frage, Frau Senftleben, die Sie mir gestellt haben: An wen richtet sich das Partizipations- und Integrationsgesetz? – An alle, und zwar egal, ob sie eine Einwanderungs- oder Zuwanderungsgeschichte haben oder seit fünf Generationen Berlinerinnen und Berliner sind, denn es ist genau mein Ansatz und aus meiner Sicht eine wichtige Voraussetzung für Integration, dass alle erkennen, dass sie sich verändern und entwickeln können und dass Interesse eine wichtige Voraussetzung ist. Damit Partizipation gelingt, braucht man das Engagement der einen Seite. Damit Partizipation ermöglicht wird und dann auch zu Weiterentwicklung führt, braucht man die Beteiligung aller.

Das Gleiche gilt für die Frage: Wie sieht es im öffentlichen Dienst aus? – Da haben Sie auf den Stand der Dinge rekurriert. Ich glaube, dass interkulturelle Kompetenz im öffentlichen Dienst als Qualifikation bereits sehr unterschiedlich vorhanden ist. Selbstverständlich gibt es auch in unserer Senatsverwaltung Diversity-Training, das auf großes Interesse stößt. Selbstverständlich gibt es Beschäftigte, die sagen: Ich würde gern teilnehmen, ich weiß zu wenig. – Oder es gibt Beschäftigte, die sagen: Ich habe schon ziemlich viel Erfahrung. Wie kann ich die weitergeben? – Es gibt selbstverständlich auch Beschäftigte, die sagen: Das ist für mich gar kein Thema. – Das alles ist eine wichtige Voraussetzung, um es gesetzlich zu regeln und mit Beförderung, aber auch Neueinstellung zu koppeln.

Sie sind auf die Frage der strukturellen Diskriminierung am Arbeitsmarkt eingegangen und fragten nach Regelungsmöglichkeiten bei uns für den öffentlichen Dienst und dann auch für Landesinstitutionen. Schauen Sie in § 4! Da steht: „Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Anteils an der (Berliner) Bevölkerung“. Das ist gesetzesmäßig schon eine sehr große Erwartungshaltung. So, wie der Anteil dieser Beschäftigten im öffentlichen Dienst jetzt ist, kann und soll er nicht bleiben.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank! – Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Konzentration bei dieser außerordentlich wichtigen Debatte und schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Wir werden uns ja in kürzester Zeit noch einmal mit dem Gesetz zu beschäftigen haben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Maßnahmen und Vorhaben des Senats zur Senkung der Arbeitslosigkeit
bei Menschen mit Migrationshintergrund
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0281](#)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme -
Erster Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept 2007
(Das Integrationskonzept für Berlin weiterentwickeln!)
Drs 16/2462
(auf Antrag der Fraktionen der CDU, der Grünen und der SPD)

[0309](#)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Integrationsmonitor 2009.
Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2009
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0319](#)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Integrationserfolge durch Tandemprojekte? – Ergebnisse der Evaluation
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0348](#)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung
Erfolgreiche Integration liegt im deutschen Interesse
Drs 16/3526

[0397](#)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
EUROCITIES Charta zu „Integrating Cities“
Drs 16/2932
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0350](#)

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung – alt 10 –

Antrag der Fraktion der Grünen
Chancengleichheit – auch bei der psychosozialen Versorgung von
Migrantinnen und Migranten
Drs 16/2418

[0307](#)

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung – neu –

Eingabe vom 20.10.2009 wegen Wegfall von Leistungen nach dem
SGB XII und von Vergünstigungen wegen des vorrangigen Bezugs
von Wohngeld
Pet.-Nr.: 5281/16
(Berichterstattung: Fraktion der Grünen)

[0340](#)

Vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *